Lotto24 AG Hamburg

Jahresabschluss und Lagebericht 31. Dezember 2018

Lotto24 AG, Hamburg Bilanz zum 31. Dezember 2018

AK [*]	ΓΙVΑ	TEUR	31.12.2017 TEUR	PΑ	SSIVA	TEUR	31.12.2017 TEUR
A.	ANLAGEVERMÖGEN			A.	EIGENKAPITAL		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			I.	Gezeichnetes Kapital	24.155	24.155
	Entgeltlich erworbene Software	572	554	II.	Kapitalrücklage	2.415	2.415
II.	Sachanlagen			III.	Bilanzverlust	-6.953	-14.693
1. 2. 3.	Technische Anlagen und Maschinen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.036 373 0 1.409	1.000 200 403 1.602	B. 1.	RÜCKSTELLUNGEN Steuerrückstellungen	19.618 58	11.877
		1.981	2.157	2.	Sonstige Rückstellungen	5.030	4.633
В.	UMLAUFVERMÖGEN					5.088	4.633
l.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C.	VERBINDLICHKEITEN		
1. 2. 3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegen verbundene Unternehmen Sonstige Vermögensgegenstände	379 5 7.970 8.354	174 4 5.467 5.645	1. 2. 3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern TEUR 388 (Vj. TEUR 429) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 4 (Vj. TEUR 2)	950 0 11.938	673 2.000 10.736
II.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.072 16.426	8.271 13.917			12.888	13.409
C.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	667	531				
D.	AKTIVE LATENTE STEUERN	18.520	13.315				
		37.594	29.920			37.594	29.920

		TEUR	TEUR	2017 TEUR
1.	Umsatzerlöse		38.289	25.216
2.	Sonstige betriebliche Erträge		819	455
3.	Personalaufwand a) Gehälter b) Soziale Abgaben	-7.960 -1.106		-8.003 -926
4.5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.202 -26.129		-2.920 -14.672
			-36.397	-26.521
6. 7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen TEUR -100 (Vj. TEUR -90)	-118		19 -303
			-118	-284
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern TEUR 5.205 (Vj. TEUR 2.414)		5.147	2.414
9.	Jahresüberschuss		7.740	1.279
10.	Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-14.693	-55.961
11.	Umgliederung aus der Kapitalrücklage		<u>-</u>	39.989
12.	Bilanzverlust		-6.953	-14.693

Lotto24 AG, Hamburg Kapitalflussrechnung für 2018

	2018	2017
	<u>TEUR</u>	TEUR
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.271	2.125
Ergebnis vor Steuern	2.593	-1.135
(+) Abschreibungen/(-) Zuschreibungen auf Gegenstände des		
Anlagevermögens	1.202	2.920
Veränderung der Rückstellungen	397	332
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	-5
Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	15	2
(+) Zinsaufwendungen/(-) Zinserträge	118	293
(-) Abnahme/(+) Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und		
Leistungen sowie andere Aktiva	-2.845	5.767
(+) Zunahme/ (-) Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und		
Leistungen sowie anderer Passiva	1.911	-5.657
Erhaltene Zinsen	0	10
Gezahlte Zinsen	-121	-403
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-973	-1.339
	0.71	0.54
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-651	-854
(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen(-) Aus-/(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	-321	-490
kurzfristigen Finanzdisposition	0	5
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.498	-2.692
•		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.500	610
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-3.998	-3.302
Veränderung des Finanzmittelbestands	-199	-1.907
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	8.271	10.178
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	8.072	8.271
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands	8.072	8.271
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		8.271
	8.072	8.271

Lotto24 AG, Hamburg Eigenkapitalspiegel für 2018

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	davon		Sonstige Rücklagen	Angesammelte	Eigenkapital gesamt
			Gebundene/ Gesetzliche Rücklage	Freie Rücklage		Ergebnisse	
in TEUR							
Stand 1. Januar 2017	24.155	42.405	30.427	11.978		-55.961	10.598
Umgliederung		-39.989	-28.011	-11.978		39.989	0
Ergebnis						1.279	1.279
Stand 31. Dezember 2017	24.155	2.416	2.416	0		-14.693	11.877
Stand 1. Januar 2018	24.155	2.416	2.416	0		-14.693	11.877
Ergebnis						7.740	7.740
Stand 31. Dezember 2018	24.155	2.416	2.416	0		-6.953	19.618

Lotto24 AG, Hamburg Anhang für 2018

1. ALLGEMEINE HINWEISE

Lotto24 AG ist gem. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB eine große Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss der Lotto24 AG wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Lotto24 AG mit Sitz in Hamburg im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 123037 eingetragen.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt. Soweit unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht auf Änderungen eingegangen wird, sind sie in den entsprechenden Positionen erläutert.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (§ 248 Abs. 2 HGB) sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise Herstellungskosten in Höhe der angefallenen Entwicklungsaufwendungen bilanziert und werden, sofern diese der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2016 haben wir das Vorgehen für die Abschreibungen für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 150,00 Euro umgestellt, indem diese Anlagegüter einzeln über die individuelle voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben beziehungsweise nach erfolglosem Mahn-/Inkasso-/Beitreibungsprozess ausgebucht.

Die sonstigen **Wertpapiere** werden zu Anschaffungskosten oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die sonstigen **Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet und decken alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten ab. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die sich ergebene Steuerbe- und -entlastung wird gemäß dem Wahlrecht § 274 Abs. 1 S. 3 HGB unverrechnet ausgewiesen. Aktive latente Steuern werden für nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem wahrscheinlich ist, dass hierfür in den nächsten fünf Jahren zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Ermessensübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanung erforderlich.

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Leistung oder Lieferung ausgeführt wurde, der Gefahrenübergang auf den Leistungsempfänger oder Käufer stattgefunden hat, es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der Lotto24 AG zufließt und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann.

Unsere Umsatzerlöse generieren wir im Wesentlichen durch die Provisionen, die wir von den jeweiligen Lotterieveranstaltern für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze erhalten, sowie durch Zusatzgebühren, die unsere Kunden entrichten. Die Verträge mit den Landeslotteriegesellschaften beinhalten zum Teil vereinbarte Staffelprovisionen, die bei Überschreiten von Größenkriterien zur Anwendung kommen. Die erhöhten Staffelprovisionen gelten entweder für die Überschreitungsgrößen ab dem Zeitpunkt der Erfüllung oder rückwirkend für den zurückliegenden Gesamtzeitraum und werden dementsprechend realisiert.

Im Vermittlungsgeschäft sind Umsatzerlöse realisiert, wenn der Spieleinsatz geleistet, die Spieldaten an den Veranstalter des Spiels übermittelt und deren Erhalt von diesem quittiert wurden. Die Erlöse werden netto ohne Umsatzsteuer, Skonti, Kundenboni und Rabatte ausgewiesen. Die von den Kunden vereinnahmten Spieleinsätze weisen wir in der Gewinn- und Verlustrechnung nachrichtlich als Transaktionsvolumen aus. Sie ergeben, vermindert um die weiterzuleitenden Spieleinsätze, abzüglich Provisionen, unsere eigenen Umsatzerlöse. Im Rahmen der Online-Vermittlung von Lotterieprodukten ziehen wir die Gelder unserer Kunden mittels Lastschrift oder Belastung von Kreditkarten ein.

Das Transaktionsvolumen setzt sich aus den kumulierten, von den Kunden für die Spielteilnahme eingesetzten Spieleinsätzen und Zusatzgebühren zusammen und beeinflusst über die davon abhängigen Provisionssätze direkt auch die Höhe der Umsatzerlöse.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECH-NUNG

3.1 Anlagevermögen

3.1.1 Entgeltlich erworbene Software

Dieser Posten beinhaltet die erworbenen Software-Programme, die im Rahmen unserer IT-Arbeitsplatzausstattung genutzt werden. Die Abschreibung erfolgt planmäßig über eine Nutzungsdauer von überwiegend drei Jahren.

3.1.2 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Dieser Posten beinhaltet die erworbene Server- und IT-Hardware der Rechenzentren und Arbeitsplatzausstattungen sowie die Telefonanlage, die im Rahmen der Büroausstattung genutzt werden. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen liegt regelmäßig zwischen einem und fünf Jahren. Die Vermögenswerte unterliegen keinen Beschränkungen in den Verfügungsrechten und wurden weiterhin nicht als Sicherheiten für Schulden verpfändet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen im Anlagespiegel dargestellt.

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2018	31.12.2017
in Tsd. Euro	<u> </u>	
Forderung gegen Kunden	366	167
Forderung aus Weiterbelastungen	13	7
Gesamt	379	174

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Rückerstattungsansprüche und offene Abrechnungssachverhalte gegen Kunden. Bestehende Werthaltigkeitsrisiken im Forderungsbestand werden durch Wertberichtigungen auf den beizulegenden Wert erfolgswirksam erfasst. Soweit eine Mahn- und Inkassonachverfolgung nicht beziehungsweise abschließend ergebnislos betrieben wurde, werden die Sachverhalte aufwandswirksam erfasst und erforderlichenfalls ausgebucht. Alle Forderungssachverhalte weisen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

3.2.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2018	31.12.2017
in Tsd. Euro		
Forderungen gegen Lotterieeinnehmer GKL	5	4
Gesamt	5	4

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten die Provisionsansprüche aus der über unsere Online-Plattform erfolgten Kundenvermittlung an die Kooperationspartner "Gemeinsame Klassenlotterie der Länder" (GKL).

3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018	31.12.2017
in Tsd. Euro		
Forderung Spielbetrieb	6.714	4.450
Kaution/Sicherheitsleistungen	1.016	1.011
Übrige	240	6
Gesamt	7.970	5.467

Die Forderungen aus Spielbetrieb umfassen Forderungen auf weiterzuleitende Kundengewinne, Forderungen aus der laufenden Zahlungsabwicklung und eigenen Vermittlungsprovisionsansprüchen.

Zum Bilanzstichtag lagen keine Gründe für eine Wertminderung vor, die mit einer Wertberichtigung hätten berücksichtigt werden müssen. Sämtliche sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der zum 31. Dezember 2018 ausgewiesene Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten beinhaltet im Wesentlichen die bei mehreren Kreditinstituten geführten Guthaben in Höhe von 8.072 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.271 Tsd. Euro).

Der Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung und der wirtschaftliche Finanzmittelfond setzt sich aus dem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

3.4 Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018	31.12.2017
in Tsd. Euro		
Aktive Rechnungsabgrenzung	667	531
Gesamt	667	531

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen auf Marketingdienstleitungen und IT-Service-/Wartungsverträge.

3.5 Aktive Latente Steuern

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die gezahlten oder geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Die Ertragsteuern setzen sich aus Körperschaftsteuer, Gewerbeertragsteuer und Solidaritätszuschlag zusammen.

Der Steuersatz für die Körperschaftsteuer beträgt im Geschäftsjahr unverändert gegenüber dem Vorjahr 15,0 %; der Solidaritätszuschlag beträgt 5,5 % der Körperschaftsteuer.

Die Gewerbeertragsteuer wird auf den Gewerbeertrag einer Gesellschaft erhoben. Der Gewerbeertrag ermittelt sich aus dem zu versteuernden Einkommen nach dem Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz unter Berücksichtigung von Kürzungen und Hinzurechnungen nach dem deutschen Gewerbesteuergesetz. Der effektive Gewerbeertragsteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft eine Betriebsstätte zur Ausübung ihres Gewerbebetriebs unterhält. Der effektive Gewerbeertragsteuersatz für Hamburg beträgt für 2018 unverändert gegenüber dem Vorjahr 16,45 %.

Für die Bewertung der latenten Steuern werden die gleichen Prozentsätze zugrunde gelegt.

Latente Steuern werden mit dem bei Aufstellung des Abschlusses erwarteten durchschnittlichen Steuersatz zum Zeitpunkt der Umkehrung der Unterschiede berechnet. Für die Berechnung der latenten Steuern ergibt sich wie im Vorjahr ein Steuersatz von insgesamt 32,275 %.

Die von der Gesellschaft ausgewiesenen aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Vermögensunterschieden im HGB-Abschluss gegenüber den

steuerlichen Ansatzvorschriften beim Geschäfts- oder Firmenwert und aus den ermittelten steuerlichen Verlustvorträgen.

Die vorhandenen Verlustvorträge, die Bemessungsgrundlage für die gebildeten aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge sowie die Verlustvorträge für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, da diese voraussichtlich nicht innerhalb der nächsten fünf Jahre genutzt werden können, bestanden zum Stichtag wie folgt:

	31.12.20	31.12.2018		31.12.2017		
	Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	Gewerbe- steuer	Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	Gewerbe- steuer		
Steuersatz	15,83%	16,45%	15,83%	16,45%		
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro		
Verlustvorträge	54.3	54.0	54.8	54.5		

	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Verlustvorträge	54,3	54,0	54,8	54,5
angesetzte DTA auf Verluste	7,3	7,7	4,6	4,8
Bemessungsgrundlage Nicht genutzter Verlust- vortrag	7,9	7,3	25,7	25,2
Bemessungsgrundlage auf angesetzte Verluste	46,4	46,7	29,1	29,3

3.6 Eigenkapital

3.6.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft. Es ist in voller Höhe eingezahlt und 24.154.890 (Vorjahr: 24.154.890) auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

3.6.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält zum 31. Dezember 2018 die gesetzlich zu bildende Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 AktG in Höhe von 2.415 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.415 Tsd. Euro).

3.6.3 Genehmigtes Kapital

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 2.195.899 (in Worten: zwei Millionen einhundertfünfundneunzigtausendachthundertneunundneunzig Euro) zu erhöhen (»Genehmigtes Kapital 2015«). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- für Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu EUR 2.195.899 bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (einschließlich Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen) sowie gegen Bar- oder Sacheinlagen zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften;
- für die Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Optionen, Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung nicht überschreiten. Diese Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2015 unter Ausschluss des

Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder mit Options- oder Wandlungspflicht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2015 unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe, festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

3.6.4 Bilanzergebnis

Der Bilanzverlust von 6.953 Tsd. Euro resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 7.740 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.279 Tsd. Euro), dem Verlustvortrag 14.693 Tsd. Euro (Vorjahr: 55.961 Tsd. Euro).

Aus der Aktivierung latenter Steuern in Höhe von 18.520 Tsd. Euro (Vorjahr: 13.315 Tsd. Euro) besteht eine Gewinnausschüttungssperre in Höhe von 18.520 Tsd. Euro (Vorjahr: 13.315 Tsd. Euro).

3.7 Rückstellungen

3.7.1 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen umfassen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für die noch nicht endgültig veranlagten Jahre.

3.7.2 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2017
in Tsd. Euro		
Anteilsbasierte Vergütung	2.495	2.789
Personalbezogene Rückstellungen	1.500	1.050
Ausstehende Rechnungen	906	669
Jahresabschlusskosten	78	74
Prozesskosten	30	30
Übrige	22	21
Gesamt	5.030	4.633

Den Vorstandsmitgliedern wurde ein anteilsbasiertes Vergütungsprogramm Phantom Shares mit Barausgleich gewährt. In jährlichen Tranchen zur Kalenderjahresmitte wird die rechnerische Stückanzahl der Anteile ausgegeben und in den zwölf Folgemonaten zeitanteilig pro rata temporis erdient. Der nominelle Euro-Vergütungsanspruch erhöhte sich durch die Vergrößerung des Gremiums auf drei Vorstände in 2016 im Ausgangswert auf 410 Tsd. Euro. Bedingt durch die hälftige Umwandlung der langfristigen Vergütungskomponente (Phantom Shares mit Barausgleich) mit Wirkung vom 1. Januar 2017 reduzierte sich der Ausgangswert für das anteilsbasierte Vergütungsprogramm Phantom Shares mit Barausgleich von 410 Tsd. Euro auf 205 Tsd. Euro. Die Ermittlung der Stückanzahl erfolgt, indem ein nomineller Euro-Vergütungsanspruch (Ausgangswert) durch einen zurückliegenden 90-Handelstage-Durchschnittskurs (Xetra oder ein funktional vergleichbares Nachfolgesystem) der Lotto24-Aktie dividiert wird. Die Auszahlungsansprüche hierauf entstehen nach einer Sperre von vier Jahren. Die stückanzahl-basierten Vergütungsverpflichtungen der Gesellschaft werden unter Zugrundelegung des rollierenden 90-Handelstage-Durchschnittskurses der Lotto24-Aktie (Xetra) mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) restlaufzeitabhängig diskontiert bewertet und sind in der Wertentwicklung auf das Dreifache des Ausgangswerts begrenzt.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 wurden 50% (im Umfang von 205 Tsd. Euro für den Vorstand insgesamt) des langfristig anteilsbasierten Vergütungsprogramms (Phantom Shares mit Barausgleich) auf eine variable Vergütungskomponente umgestellt, wobei die Tranchenlaufzeit für die neue Komponente von vier auf drei Jahre verkürzt wurde. Die der neuen Vergütungskomponente zugrunde gelegten Kennziffern Umsatzerlöse und EBIT reflektieren langfristige Wachstums- und Profitabilitätsziele. In jährlichen Tranchen zum Jahresanfang wird durch das je-

weilige Initial-Budget inklusive der Festlegung von KPI-Ziererreichungsschwellenwerten die Höhe festgelegt und zeitanteilig "pro-rata temporis" erdient. Die Auszahlungsansprüche hierauf entstehen nach einer Sperre von drei Jahren. Der Vergütungsanspruch wird mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) restlaufzeitabhängig diskontiert bewertet und ist in der Wertentwicklung auf das Zweifache des Ausgangswerts begrenzt.

Die personalbezogenen Rückstellungen enthalten die Verpflichtungen für Bonusansprüche, für Ansprüche aus der Auslösungsvereinbarung mit dem Vorstand (mehr Details unter Anhang Nr. 4.1) und nicht genommenen Urlaub der Mitarbeiter. Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen berücksichtigen die noch offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Dienstleitungen.

In den Prozesskostenrückstellungen sind die durch die Prozessvorbereitung und -führung entstehenden Aufwendungen, insbesondere Gerichts- und Anwaltskosten enthalten.

Mit Ausnahme der anteilsbasierten Vergütung werden alle Rückstellungen voraussichtlich innerhalb eines Jahres verbraucht.

3.8 Verbindlichkeiten

3.8.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Lieferungen und Leistungen		
Verbindlichkeiten aus	950	673
in Tsd. Euro	31.12.2018	31.12.2017

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen im Wesentlichen die noch zum Stichtag offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Marketingdienstleistungen sowie technische und juristische Beratungsleistungen. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.8.2 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Gesamt	-	2.000
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	2.000
in Tsd. Euro	31.12.2018	31.12.2017

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wiesen wir zum 31. Dezember 2017 die Verpflichtungen gegenüber der Günther Services GmbH aus dem im September 2016 aufgenommenen Darlehen aus. Das Darlehen wurde Ende 2018 vorfälligkeitsentschädigungsfrei vollständig getilgt.

Verbindlichkeitenspiegel zum

31. Dezember 2017	Gesamt	davon: Restlaufzeit < 1 Jahr	davon: Restlauf- zeit > 1 Jahr und	davon: Restlauf- zeit > 5 Jahre
in Tsd. Euro			< 5 Jahre	
Darlehen	2.000	2.000		
Zinsen	-	<u> </u>		
Gesamt	2.000	2.000	-	-

3.8.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2017
in Tsd. Euro		
Verbindlichkeiten Spielbetrieb	11.179	9.532
Verbindlichkeiten aus Steuern / Gehalts-	392	431
Abrechnung	392	431
Mietkauf (Darlehen)	341	773
Übrige	8	0
Gesamt	11.938	10.736

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich auf 11.938 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.736 Tsd. Euro). Sie umfassten insbesondere die Verbindlichkeiten des Spielbetriebs in Höhe von 11.179 Tsd. Euro (Vorjahr: 9.532 Tsd. Euro), die auf-

grund der in der zweiten Jahreshälfte 2018 außergewöhnlich hohen Jackpot-Situation bei den Lotterien 6aus49 als auch EuroJackpot stichtagsnah durch höheres Transaktionsvolumen als auch durch vergleichsweise hohe Kundengewinne beeinflusst wurden. Unter dieser Position, für die wir mit zunehmendem Transaktionsvolumen einen weiteren Anstieg erwarten, werden die Verpflichtungen aus der Abrechnung gegenüber den Landeslotteriegesellschaften und unseren Kunden erfasst. Diese Position inkludiert auch Kleingewinne, die Kunden auf Spielkonten belassen und zu einem späteren Zeitpunkt für Spieleinsätze nutzen.

Zur Finanzierung der neuen IT-Rechenzentrenausstattung in Deutschland haben wir längerfristig zur Verfügung stehende Mietkaufdarlehen in Anspruch genommen.

Daneben bestanden Verbindlichkeiten aus Steuern (Umsatz- und Lohnsteuersteuer) in Höhe von 392 Tsd. Euro (Vorjahr: 431 Tsd. Euro).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2018

in Tsd. Euro	Gesamt	davon: Restlauf- zeit < 1 Jahr	davon: Rest- laufzeit > 1 Jahr und < 5 Jahre	davon: Rest- laufzeit > 5 Jahre
Verbindlichkeiten Spielbetrieb	11.197	11.197		
Mietkauf (Darlehen)	341	193	148	-
Verbindlichkeiten aus Steuern / Gehaltsabrechnung	392	392	-	-
Übrige	8	8		
Gesamt	11.938	11.790	148	-

Anlage 5

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2017

31. Dezember 2017				
in Tsd. Euro	Gesamt	davon: Restlaufzet < 1 Jahr	davon: Restlaufzeit > 1 Jahr und < 5 Jahre	davon: Rest- laufzeit > 5 Jahre
Verbindlichkeiten Spielbetrieb	9.532	9.532	-	-
Mietkauf (Darlehen)	773	286	487	
Verbindlichkeiten aus Steuern / Gehaltsabrechnung	431	431	-	-
Übrige	0	0	-	
Gesamt	10.736	10.249	487	-

3.9 Umsatzerlöse

in Tsd. Euro		
Umsatzerlöse	38.289	25.216
Gesamt	38.289	25.216

Lotto24 erzielt Umsatzerlöse aus den folgenden Bereichen:

Provisionen, die von den jeweiligen Lotterieveranstaltern für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze ausgereicht werden, Zusatz-/Scheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfallen.

Diese Provisionen und Zusatzgebühren stellen jeweils eine Leistungsverpflichtung dar. Die Umsatzerlöse sind zu erfassen, wenn die Verfügungsmacht über die entsprechenden Dienstleistungen auf den Kunden übertragen werden. Die Umsatzrealisierung erfolgt zeitpunktbezogen.

Lotto24 erreichte 2018 mit gesteigertem Transaktionsvolumen und besseren Margen aus Verträgen mit Kunden Erlöse in Höhe von 38.289 Tsd. Euro (Vorjahr: 25.216 Tsd. Euro). Die Bruttomarge verbesserte sich im Berichtszeitraum auf 11,9 % (Vorjahr: 11,4 %).

Aufgrund unserer weiterhin erfolgreichen Marketingaktivitäten konnten wir auch 2018 wieder viele Neukunden gewinnen, so dass die Anzahl der registrierten Kunden zum 31. Dezember 2018 auf 2.169 Tsd. (Vorjahr: 1.573 Tsd.) zulegte – sie entwickelte sich im Jahresverlauf wie folgt:

	2018	2017
in Tsd.		
Anzahl registrierter Kunden am 31. Dezember des Vorjahres	1.573	1.282
Erstes Quartal (Neukunden)	180	95
Zweites Quartal (Neukunden)	198	66
Drittes Quartal (Neukunden)	90	55
Viertes Quartal (Neukunden)	128	75
Anzahl registrierter Kunden zum 31. Dezember	2.169	1.573

Registrierte Kunden sind Kunden, die den Anmeldeprozess auf der Website der Gesellschaft erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl wird um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt ausgewiesen. Die Aktivitätsrate der Lotto24-Kunden belief sich im Jahr 2018 auf 25,6 % (Vorjahr: 23,2 %).

3.10 Sonstige betriebliche Erträge

	2018	2017
in Tsd. Euro		
Sonstige betriebliche Erträge	819	455
Gesamt	819	455

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich im Geschäftsjahr 2018 im Wesentlichen aus Sachverhalten zusammen, die Schadenersatzleistungen für verauslagte Kosten im Rahmen von Inkassoprozessen gegenüber Kunden betreffen (517 Tsd. Euro; Vorjahr: 263 Tsd. Euro). Daneben ist ein periodenfremder Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 56 Tsd. Euro (Vorjahr: 128 Tsd. Euro) enthalten. Weiterhin wird in dieser Position ein außergewöhnlicher Ertrag aus einem einmalig-gewährtem und nicht rückzahlbarem Renovierungszuschuss (153 Tsd. Euro; Vorjahr: 0 Tsd. Euro) in Zusammenhang mit der Erweiterung der Mietfläche ausgewiesen.

3.11 Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2018 hatte die Lotto24 AG gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres einen erhöhten Personalaufwand.

	2018	2017
in Tsd. Euro		
Gehälter	7.960	7.967
Soziale Abgaben	1.106	962
Gesamt	9.066	8.929

Trotz der gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Bewertung der langfristigen, mehrjährigen, variablen Vergütungsbestandteile der Vorstände (786 Tsd. Euro; Vorjahr: 1.482 Tsd. Euro) nahm der Personalaufwand 2018 aufgrund der um 15 % gestiegenen Mitarbeiterzahl nur unwesentlich um 0,2 % zu. Details werden unter den Anhangangaben 4.1 und 4.6 erläutert.

3.12 Abschreibungen

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Abschreibungen verweisen wir auf die Anhangdarstellung des Anlagenspiegels.

3.13 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018	2017
in Tsd. Euro		
Marketing	15.423	7.890
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	4.132	2.808
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	6.574	3.975
Gesamt	26.129	14.672

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vergleichszeitraum von 14.672 Tsd. Euro um 11.457 Tsd. Euro auf 26.129 Tsd. Euro gestiegen.

Folgende Faktoren beeinflussten diese Entwicklung:

 Bedingt durch außerordentlich positive Rahmenbedingungen mit hohen Jackpots bei der Lotterie EuroJackpot, die zu einer Ausweitung unserer Marketingaktivitäten führten, und einer im ersten Halbjahr 2018 durchgeführten Testreihe vergleichsweise kostenintensiver TV-Spots lagen die Marketingkosten mit 15.423 Tsd. Euro deutlich über dem Vorjahreswert (Vorjahr: 7.890 Tsd. Euro).

- Die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs, die sich schwerpunktmäßig aus den transaktionsabhängigen Aufwendungen für den Zahlungsverkehr sowie den B2B- und Mandanten-Services zusammensetzen, stiegen aufgrund des höheren Transaktionsvolumens von 2.808 Tsd. Euro auf 4.132 Tsd. Euro. Wir gehen davon aus, dass die direkten Kosten auch weiterhin zunehmen werden, da sie sich in etwa proportional zum Transaktionsvolumen entwickeln.
- Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs stiegen von 3.975 Tsd. Euro auf 6.574 Tsd. Euro. Da wir unsere interne IT-Teams aufgrund des Fachkräftemangels durch freie Mitarbeiter ergänzen, erhöhten sich insbesondere die in Anspruch genommenen externen IT-Management- und Beratungsleistungen auf 3.503 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.712 Tsd. Euro). Gleichzeitig erhöhten sich die Raumkosten auf 813 Tsd. Euro (Vorjahr: 425 Tsd. Euro) und der sonstige Personalaufwand auf 631 Tsd. Euro (Vorjahr: 366 Tsd. Euro).

3.14 Finanzergebnis

	2018	2017
in Tsd. Euro		
Finanzierungserträge		
Zinserträge	0	19
	0	19
Finanzierungsaufwendungen		
Zinsaufwendungen	118	303
	118	303
Gesamt	118	284

Die Finanzierungsaufwendungen stehen maßgeblich im Zusammenhang mit Zinsaufwendungen aus den bestehenden Darlehen.

Sonstige Angaben

4.1 Vorstand

Frau von Strombeck verantwortet die Bereiche Unternehmensstrategie und -entwicklung, Marketing, Vertrieb, die Geschäftsfelder B2C (»Business-to-Customer«) und B2B (»Business-to-Business«), Investor Relations, Human Resources und Organisation.

Herr von Zitzewitz ist für die Bereiche Recht und Regulierung, Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Compliance, Risikomanagement und Kommunikation zuständig.

Der Aufsichtsrat hat im Zusammenhang mit dem am 19. November 2018 angekündigten Übernahme-Umtauschangebot der ZEAL Network SE gemeinsam mit Dr. Felix Menden beschlossen, seinen Amtsantritt als Chief Information Officer (CIO) der Lotto24 AG vom 1. Dezember 2018 auf den 1. Mai 2019 zu verschieben. Bis zu diesem Zeitpunkt wird Dr. Menden der Lotto24 AG als Berater zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund werden die Bereiche IT-Strategie, -Systeme, -Prozesse und -Betrieb, Prozess- und Innovationsmanagement sowie das Geschäftsfeld B2G (»Business-to-Government«), weiterhin interimistisch von Petra von Strombeck geführt.

Die Vorstände üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Die Vergütung des Vorstands setzte sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt zusammen:

V	er	gu	tur	ηg	20	18

rongatumg zono	Festgehalt	Variable	2018		
in Tsd. Euro		Vergütung			
Petra von Strombeck	300	340	640		
Magnus von Zitzewitz	200	215	415		
Kai Hannemann	180		180		
Gesamt	680	555	1.235		

Vergütung 2017

	Festgehalt	Variable	2017		
in Tsd. Euro		Vergütung			
Datra van Strombaak	200	112	410		
Petra von Strombeck	300	112	412		
Magnus von Zitzewitz	200	126	326		
Kai Hannemann	180	112	292		
Gesamt	680	350	1.030		

Ergänzend zu dieser Tabelle verweisen wir auf die Ausführungen unter Anhangangabe 3.7.2 und auf nachfolgende Angaben zu der Vergütungsform mit langfristiger Anreizwirkung, deren Zuwendungshöhen von der Wertentwicklung der Lotto24-Aktie abhängen:

Phantom Shares 2018			
in Tad. Fund	Anzahl der virtuellen Aktien (Tsd. Stück)	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung (Tsd. Euro)	Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütung 31. Dez. 2018
in Tsd. Euro			
Petra von Strombeck	118	664	1.235
Magnus von Zitzewitz	76	419	802
Kai Hannemann			-
Gesamt	194	1.062	2.037
Phantom Shares 2017 in Tsd. Euro	Anzahl der virtuellen Aktien (Tsd. Stück)	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung (Tsd. Euro)	Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütung 31. Dez. 2017
Petra von Strombeck	164	687	1.556
Magnus von Zitzewitz	106	447	1.011
Kai Hannemann	-	-	_

Leistungen bei Beendigung des Vorstandsmandats:

Sollte ein Vorstandsmitglied seine Zustimmung zur Wiederbestellung auf Grundlage der ihm mitgeteilten Vertragskonditionen erklärt haben, erhält das Vorstandsmitglied bei schuldhafter Unterlassung der Wiederbestellung seitens der Gesellschaft (also in dem Fall, in dem der Aufsichtsrat dem Vorstandsmitglied eine Wiederbestellung angeboten hat, diese dann aber unterbleibt), eine Abfindung in Höhe eines halben Jahresbruttogehalts des Vorjahres. Bei einem wirksamen Widerruf der Bestellung als Vorstandsmitglied hat das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe seiner restlichen Bruttobezüge unter der Annahme einer 100 %igen Zielerreichung, jedoch begrenzt auf zwei Jahresbruttovergütungen.

Entsprechend der geschlossenen Vereinbarung vom 29. Dezember 2017 erhält Kai Hannemann, Vorstand bis zum 31. Januar 2018, eine Grundvergütung für

das Jahr 2018 in Höhe von 180 Tsd. Euro und eine mehrjährige variable Vergütung für das Jahr 2016 in Höhe von 90 Tsd. Euro, die mit seinem Ausscheidungsdatum fällig wird. Darüber hinaus erfolgt keine Zahlung einer mehrjährigen Vergütung für die Jahre 2017 und 2018.

4.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Lotto24 AG gehörten im Geschäftsjahr 2018 an:

- Prof. Willi Berchtold, Geschäftsführender Gesellschafter CUATROB GmbH (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Jens Schumann, Kaufmann (stellvertretender Vorsitzender)
- Thorsten Hehl, Geschäftsführender Direktor, Günther Holding SE, Hamburg (einfaches Mitglied)

Herr Prof. Berchtold ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Bundesdruckerei GmbH, Berlin (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Actano AG, Zürich (Mitglied im Verwaltungsrat)

Herr Schumann ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- ZEAL Network SE, London, Vereinigtes Königreich (Mitglied des Supervisory Boards)
- next media accelerator GmbH, Hamburg (Mitglied des Beirats)
- Fyber N.V., Amsterdam, Niederlande (Mitglied des Raad van Commissarissen) (ausgeschieden am 15.09.2018)
- Contentflow GmbH, Berlin (Mitglied des Beirats seit November 2018)
- LemonSwan GmbH, Hamburg (Mitglied des Beirats seit Dezember 2018)

Herr Hehl ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

ZEAL Network SE, London, Vereinigtes Königreich (Mitglied des Supervisory Boards)

- Günther Direct Services GmbH, Bamberg (Mitglied des Beirats)
- Langenscheidt Digital GmbH & Co. KG, München (Mitglied des Beirats)
- Langenscheidt GmbH & Co. KG, München (Mitglied des Beirats)
- Langenscheidt Management GmbH, München (Mitglied des Beirats)

Die Festvergütung des Aufsichtsrats setzte sich wie folgt zusammen:

in Tsd. Euro	2018		
Prof. Willi Berchtold	63	63	
Jens Schumann	38	38	
Thorsten Hehl	25	25	
Gesamt	126	126	

4.3 Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es haben im Berichtszeitraum keine Transaktionen zu nicht marktüblichen Konditionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen stattgefunden.

Hinsichtlich der Angaben zu nahestehenden Personen (Vorstand, Aufsichtsrat) wird auf die Anhangangabe 4.1 und 4.2 verwiesen.

4.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen, unter anderem Beratungsverträgen, Kooperationsverträgen, Versicherungsverträgen, Lizenzverträgen und Wartungsverträgen bestehen in folgender Höhe:

	2019	2020	2021	2022	2023 und später	Summe
in Tsd. Euro	1.902	886	582	558	2.716	6.644

4.5 Entsprechenserklärung zur Übernahme der Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex«

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (Lotto24-ag.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

4.6 Mitarbeiter

Die Lotto24 AG beschäftigte zum 31. Dezember 2018 insgesamt 103 Mitarbeiter (FTE-Vollzeitäquivalente, Stichtagsbestand ohne Vorstand; Vorjahr: 89) und im Geschäftsjahr 2018 im Durchschnitt der Quartalsstichtage 96 Mitarbeiter (Vorjahr: 86).

4.7 Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind nachstehend die uns nach § 33 Abs. 1 WpHG übermittelten und von uns nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlichten Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft wiedergegeben. Wir weisen darauf hin, dass sich das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG aufgrund von Kapitalerhöhungen von den zum Zeitpunkt der ersten Börsenzulassung am 2. Juli 2012 bestehenden 13.973.904 Euro mit Wirkung vom 27. September 2013 auf 19.962.720 Euro, vom 22. Oktober 2014 auf 21.958.991 Euro und vom 16. Juli 2015 auf zuletzt 24.154.890 Euro erhöht hat. Es ist seitdem eingeteilt in 24.154.890 auf den Namen lautende Stückaktien.

»Jens Schumann hat uns aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 12. Juli 2018, Korrektur veröffentlicht am 13. Juli 2018), dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 11. Juli 2018 3,65 % (letzte Mitteilung: 5,07 %) betragen hat, wobei ihm sämtliche 882.536 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 3,65 %, gemäß § 22 WpHG zuzurechnen sind.«

»Von der **Günther Holding GmbH**, Hamburg, Deutschland, haben wir am 2. Juli 2012 die folgende Mitteilung erhalten: Der Stimmrechtsanteil der Günther Holding GmbH an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, (WKN: LTT024/ISIN: DE000LTT0243) betrug im Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel an einem organisierten Markt am 2. Juli 2012 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten). Davon sind der

Günther Holding GmbH 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG über die folgenden Tochterunternehmen der Günther Holding GmbH, deren Stimmrechtsanteile an der Lotto24 AG 3,0 % oder mehr betragen, zuzurechnen: Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland (unmittelbare Aktionärin der Lotto24 AG), Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Hamburg, Deutschland.«

»Von der Günther GmbH, Bamberg, Deutschland, haben wir am 2. Juli 2012 die folgende Mitteilung erhalten: Der Stimmrechtsanteil der Günther GmbH an Hamburg, AG. Deutschland. (WKN: DE000LTT0243) betrug im Zeitpunkt der erst-maligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel an einem organisierten Markt am 2. Juli 2012 33.29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten). Davon sind der Günther GmbH 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG über die folgenden Tochterunternehmen der Günther GmbH, deren Stimmrechtsanteile an der Lotto24 AG 3,0 % oder mehr betragen, zuzurechnen: Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg. Deutschland (unmittelbare Aktionärin der Lotto24 AG), Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Hamburg, Deutschland, Günther Holding GmbH, Hamburg, Deutschland.«

»Von **Oliver Jaster**, Deutschland, haben wir am 2. Juli 2012 die folgende Mitteilung erhalten: Der Stimmrechtsanteil von Herrn Oliver Jaster an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, (WKN: LTT024/ISIN: DE000LTT0243) betrug zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel an einem organisierten Markt am 2. Juli 2012 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten). Davon sind Herrn Oliver Jaster 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG über die folgenden Tochterunternehmen von Herrn Oliver Jaster, deren Stimmrechtsanteile an der Lotto24 AG 3,0 % oder mehr betragen, zuzurechnen: Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland (unmittelbare Aktionärin der Lotto24 AG), Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Hamburg, Deutschland, Günther Holding GmbH, Hamburg, Deutschland, Günther GmbH, Bamberg, Deutschland.«

»Die Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, hat uns ge-mäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 13. Oktober 2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 32,22 % (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) betragen hat.«

»Die **Günther Holding Immobilien Management GmbH**, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 13. Oktober 2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 32,22 % (das

entspricht 6.432.182 Stimmrechten) betragen hat. 32,22 % der Stimmrechte (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3,0 % oder mehr beträgt: Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland.«

»Die Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 13. Oktober 2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 32,22 % (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) betragen hat. 32,22 % der Stimmrechte (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3,0 % oder mehr beträgt: Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, Günther Consulting GmbH, Hamburg, Deutschland.«

»Die Günther Consulting GmbH, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 13. Oktober 2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 32,22 % (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) betragen hat. 32,22 % der Stimmrechte (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3,0 % oder mehr beträgt: Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland.«

»Die **FIL Holdings (UK) Limited**, Hildenborough, Vereinigtes Königreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. November 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 17. November 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 3,01 % (entsprechend 727.153 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind der FIL Holdings (UK) Limited 3,01 % (727.153 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechts-anteil an der Lotto24 AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Fidelity Funds SICAV.«

»Die FIL Investments International, Hildenborough, Vereinigtes Königreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. November 2015 mitgeteilt, dass ihr

Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 17. November 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 3,01 % (entsprechend 727.153 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind der FIL Investments International 3,01 % (727.153 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Fidelity Funds SICAV.«

»Die **FIL Limited**, Pembroke, Bermuda, hat uns aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 19. Oktober 2018), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 16. Oktober 2018 3,02 % (letzte Mitteilung: 2,86 %) betragen hat, wobei ihr sämtliche 730.479 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 3,02 %, gemäß § 22 WpHG zuzurechnen sind. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen wurden angegeben: FIL Limited, FIL Holdings (UK) Limited, FIL Investments International (Stimmrechte: 3,02 %).«

»Die **High Street Partners**, Ltd., George Town, Kaimaninseln, hat uns aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 18. August 2017), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 16. August 2017 5,001 % (letzte Mitteilung: 3,88 %) betragen hat, wobei sämtliche 1.208.087 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 5,001 %, gemäß § 22 WpHG zuzurechnen sind. Dabei wurde angegeben, dass der Mitteilungspflichtige weder beherrscht wird, noch andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten beherrscht. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass die Working Capital Management Pte. Ltd. der Investment Manager der High Street Partners, Ltd. ist.«

»Kenneth Chan hat uns aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 3. Januar 2019), dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 21. Dezember 2018 20,06 % (letzte Mitteilung: 15,09 %) betragen hat, wobei ihm sämtliche 4.846.110 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 20,06 %, gemäß § 22 WpHG zuzurechnen sind. Dabei wurde angegeben, dass dem Mitteilungspflichtigen die Stimmrechte des folgenden Aktionärs, der 3 % oder mehr Stimmrechte hält, zugerechnet werden: UBS AG. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen wurden angegeben: Kenneth Chan, Working Capital Management Pte. Ltd. (Stimmrechte 20,06 %, Summe 20,06 %).«

»Die UBS AG, Zürich, Schweiz, hat uns aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 6. Dezember 2017), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11,

20251 Hamburg, Deutschland, am 20 Oktober 2014 3,71 % betragen hat, wobei sämtliche 740.248 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 3,71 %, direkt gehalten werden. Dabei wurde angegeben, dass der Mitteilungspflichtige weder beherrscht wird, noch andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten beherrscht.«

»Die **UBS Group AG**, Zürich, Schweiz, hat uns aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 3. Januar 2019), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 21. Dezember 2018 20,06 % (letzte Mitteilung: 15,06 %) betragen hat, wobei ihr sämtliche 4.846.110 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 20,06 %, gemäß § 22 WpHG zuzurechnen sind. Dabei wurde angegeben, dass dem Mitteilungspflichtigen die Stimmrechte des folgenden Aktionärs, der 3 % oder mehr Stimm-rechte hält, zugerechnet werden: UBS AG. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen wurden angegeben: UBS Group AG, UBS AG (Stimmrechte 20,06 %, Summe 20,06 %).«

4.8 Honorar des Abschlussprüfers

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Gesamthonorar der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

	2018	2017	
in Tsd. Euro			
Abschlussprüfungsleistungen	99	80	
Andere Bestätigungsleistungen	3	3	
Steuerberatungsleistungen	5	5	
Sonstige Leistungen	36	3	
Gesamt	144	91	

4.9 Nachtragsbericht

ZEAL Übernahme-Umtauschangebot

Die ZEAL Network SE, London, hat uns am 19. November 2018 mitgeteilt, dass sie die Entscheidung getroffen hat, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an alle Aktionäre der Lotto24 AG abzugeben. Dieses Angebot beinhaltete im Tausch gegen je ca. 1,604 eingereichte Aktien von Lotto24 als Gegenleistung

eine neue ZEAL-Aktie mit einem Nennbetrag von EUR 1,00. Das Umtauschverhältnis entspricht damit dem Verhältnis der volumengewichteten Durchschnittskurse der Aktien beider Gesellschaften während der drei Monate vor dem 19. November 2018.

Ebenfalls am 19. November 2018 haben an Lotto24 und ZEAL wesentlich beteiligte Aktionäre, die zusammen rund 65 % der Aktien und der Stimmrechte an Lotto24 halten, mit ZEAL unwiderrufliche Verpflichtungsvereinbarungen zur Annahme des Übernahmeangebots geschlossen.

Das Bundeskartellamt hat den Zusammenschluss bereits am 18. Dezember 2018 genehmigt. Darüber hinaus haben wir nach mehrwöchigen, intensiven Verhandlungen am 24. Dezember 2018 ein Business Combination Agreement (BCA) mit der ZEAL abgeschlossen. Dieses BCA legt sowohl den Rahmen der Transaktion als auch die gemeinsamen Ziele fest und enthält insbesondere Absprachen über die künftige geschäftliche Zusammenarbeit nach Vollzug des Tauschangebots, die zukünftige Besetzung des Executive Boards der ZEAL, des Lotto24-Vorstands sowie die Zusammenarbeit hinsichtlich der Herbeiführung des Eintritts der glücksspielrechtlichen Vollzugsbedingungen.

Am 18. Januar 2019 hat zudem eine außerordentliche Hauptversammlung der ZEAL den Beschlüssen zum Übernahmeangebot an die Lotto24-Aktionäre zugestimmt.

Schließlich hat ZEAL am 31. Januar 2019 die gesetzlich vorgeschriebene Angebotsunterlage veröffentlicht.

Am 8. Februar 2019 erfolgte eine Ergänzung zu unserer Vermittlungserlaubnis, die es uns ermöglicht, in Zukunft auch Spielscheine über die Domains Tipp24.de und Tipp24.com an die Landeslotteriegesellschaften zu vermitteln.

Zu guter Letzt haben wir am 12. Februar 2019 unsere gemeinsame begründete Stellungnahme des Vorstands und Aufsichtsrats abgegeben: Hierbei halten wir die Art und Höhe der von ZEAL angebotenen Angebotsgegenleistung für angemessen im Sinne des § 31 Absatz 1 WpÜG und sind der Ansicht, dass die Zusammenarbeit zwischen Lotto24 und ZEAL Vorteile und Chancen für beide Unternehmen eröffnet. Vor diesem Hintergrund haben wir allen Lotto24-Aktionären empfohlen, das Tauschangebot anzunehmen. Allerdings müssen wir auch darauf hinweisen, dass sich bestimmte Aspekte auf die Wertentwicklung der Lotto24-Aktien einerseits und der ZEAL-Aktien andererseits auswirken können und sich die Bewertung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung daher in einer Rückschau verändern kann. Zu diesen Aspekten zählen insbesondere zwischen

Lotto24 und ZEAL abzuschließende Verträge, deren Konditionen noch zu vereinbaren sind, eine mögliche, zusätzliche Belastung der ZEAL durch Umsatzsteuerzahlungen sowie verschiedene Risiken in der Umsetzung der Zusammenarbeit. Sowohl die vorgenannten als auch andere potenziell wertbeeinflussende Aspekte werden in der gemeinsamen begründeten Stellungnahme näher erläutert.

Auch 2019 wieder Gütesiegel »Hamburgs beste Arbeitgeber«

Am 17. Januar 2019 wurden wir im Rahmen der Preisverleihung erneut mit der Bestnote von fünf Sternen zu den Siegern des Wettbewerbs »Hamburgs beste Arbeitgeber« gekürt. Bereits in den Teilnahmejahren 2015 und 2017 erhielten wir diese besondere Auszeichnung für unsere hervorragende Personalarbeit. Die Ausschreibung wird jährlich von der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, der »Roos Consult GmbH & Co. KG«, »Rock Antenne« und dem »Hamburger Abendblatt« durchgeführt.

Werbeerlaubnis verlängert

Am 27. Februar 2019 verlängerte die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf zum dritten Mal unsere Werbeerlaubnis. Die Werbeerlaubnis wird grundsätzlich immer nur für zwei Jahre befristet erteilt und gilt bis zum Ablauf des Glücksspielstaatsvertrags am 30. Juni 2021. Nach Erteilung sind wir damit auch weiterhin berechtigt, bundesweit im Internet und Fernsehen für den Online-Vertrieb staatlicher Lotterien zu werben und so die Erweiterung des Lotto24-Kundenstamms voranzutreiben.

4.10 Einzelabschluss und Offenlegung

Die Aktien der Gesellschaft sind zum Handel am regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen (ISINDE000LTTO243; WKN LTTO24). Nach § 325 Abs. 2a HGB stellt die Lotto24 AG einen IFRS-Einzelabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards auf, der befreiend im Bundesanzeiger und auf der Website der Gesellschaft (www.lotto24-ag.de) veröffentlicht wird.

4.11 Konzernabschluss

Die Lotto24 AG wird in den Konzernabschluss der Günther SE mit Sitz in Bamberg, Deutschland einbezogen, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Hamburg, den 21. März 2019

Der Vorstand

Petra von Strombeck

Magnus von Zitzewitz

Lotto24 AG, Hamburg Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 01.01.2018 bis 31.12.2018

HGB

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			Abschreibungen				Restbuchwerte				
	Wert zum Wert zum			Wert zum Wert zum				Restau	on worth			
	01.01.18	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.18	01.01.18	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.18	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Software	2.098.427,26	321.406,98	25.207,34	-	2.445.041,58	-1.544.177,63	-329.361,69	-	-	-1.873.539,32	571.502,26	554.249,63
Geschäfts- oder Firmenwert	18.849.907,49	-	-	-	18.849.907,49	-18.849.907,23	-00,26	-	-	-18.849.907,49	-	00,26
	20.948.334,75	321.406,98	25.207,34	-	21.294.949,07	-20.394.084,86	-329.361,95	-	-	-20.723.446,81	571.502,26	554.249,89
II. Sachanlagen												
Technische Anlagen und Maschinen	2.354.556,80	336.281,71	378.110,41	-146.386,23	2.922.562,69	-1.355.012,04	-665.200,47	-	133.720,52	-1.886.491,99	1.036.070,70	999.544,76
2. Andere Anlagen, Betriebs- und												
Geschäftsausstattung	402.500,23	383.380,27	_	-8.409,28	777.471,22	-202.904,57	-207.304,25	_	5.669,19	-404.539,63	372.931,59	199.595,66
•										-		
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	403.317,75	-	-	-403.317,75	-	-	-	-	-	-	-	403.317,75
	3.160.374,78	719.661,98	378.110,41	-558.113,26	3.700.033,91	-1.557.916,61	-872.504,72	-	139.389,71	-2.291.031,62	1.409.002,29	1.602.458,17
Gesamt	24.108.709,53	1.041.068,96	403.317,75	-558.113,26	24.994.982,98	-21.952.001,47	-1.201.866,67	-	139.389,71	-23.014.478,43	1.980.504,55	2.156.708,06

LOTTO24 AG, HAMBURG

LAGEBERICHT FÜR 2018

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Geschäftsmodell

Organisatorische Struktur

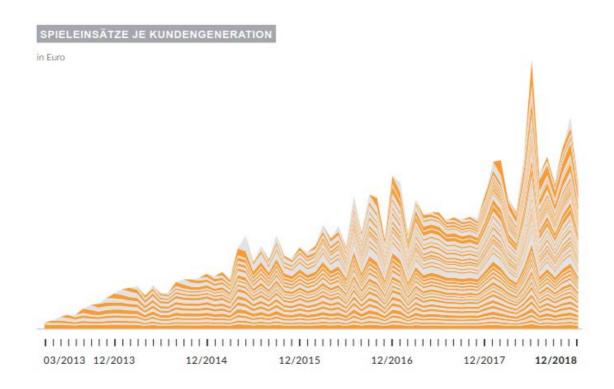
Die Lotto24 AG ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg und agiert auf Basis einer funktionalen Aufbauorganisation mit einem inländischen Geschäftssegment.

Erfolgversprechendes Geschäftsmodell

Lotto24 ist attraktiv in der Wertschöpfungskette des Lotteriegeschäfts positioniert: Wir vermitteln Lotterieprodukte über das Internet (Lotto24.de) und erhalten dafür Vermittlungsprovisionen von den Lotterieveranstaltern. So können wir Erträge erwirtschaften, ohne selbst das Veranstalterrisiko zu tragen.

Wir bieten unseren Kunden unter anderem die Teilnahme an den Lotterieprodukten Lotto 6aus49, Spiel 77, Super 6, EuroJackpot, GlücksSpirale, Keno, Spielgemeinschaften und der Deutschen Fernsehlotterie an, wobei wir jeweils im Auftrag der Spielteilnehmer tätig werden und in deren Namen Spielverträge mit dem jeweiligen Lotterieveranstalter abschließen. Unsere Produkte sind im Markt bekannt. Unsere Services, die einfache Spielabwicklung und kostenlose Zusatzdienstleistungen überzeugen unsere Kunden.

Anders als in vielen anderen Branchen ist ein herausragender Faktor in unserem Geschäftsmodell die langfristige Loyalität: Kundengenerationen bleiben uns nachhaltig mit stabilen Spieleinsätzen erhalten.



Erfolgsfaktor Marketing

Ziele: Kunden gewinnen und aktivieren, Bekanntheit erhöhen

Ziel unserer Marketingaktivitäten ist – neben der allgemeinen Steigerung des Bekanntheitsgrads der Wort-/Bild-Marke »LOTTO24« – vor allem, die Anzahl der registrierten Kunden sowie das Transaktionsvolumen zu erhöhen. Produktseitig wollen wir das beste Online-Lottospielerlebnis bieten – also sicherstellen, dass unsere Kunden ihren Lottoschein bei Lotto24.de besonders einfach, bequem und mit hoher Sicherheit spielen können. Dazu konzentrieren wir uns auf optimale Prozesse, wie beispielsweise die Scheinabgabe, und stehen den Kunden und Interessenten mit einem kompetenten, gut erreichbaren und kostenlosen Kundenservice zur Seite.

Unsere Zielgruppe sind alle volljährigen Personen mit Wohnsitz in Deutschland und Interesse an deutschen Lotterien. Unsere Kunden sind vorwiegend männlich und zwischen 30 und 60 Jahre alt. Um unsere Werbeinvestitionen effizient zu gestalten, haben wir weitere soziodemografische Merkmale und andere Affinitäten abgeleitet, mit deren Hilfe wir unsere Werbemedien optimal steuern (»Targeting«).

Unsere Produktmanagement-Spezialisten gestalten für unsere Kunden das beste Online-Lottospielerlebnis und entwickeln neue, innovative Lösungen, die Lotto24 im Markt spürbare Wettbewerbsvorteile verschaffen.

Mit unserer Designabteilung haben wir einen internen Marketingdienstleister, der unseren Außenauftritt entwirft und für die Produktion aller grafischen Werbemittel zuständig ist – beispielsweise für die Gestaltung unseres Markenauftritts oder die responsive Website Lotto24.de, die im engen Austausch mit den Entwicklungsteams der IT-Abteilung programmiert wird. Wenn es fachlich und kostenseitig sinnvoll ist, arbeiten wir auch mit externen Agenturen oder Spezialisten zusammen.

Datenbasierte Kontrolle sämtlicher Maßnahmen

Im Bereich »Business Intelligence« – der sich mit Analyse, Aufbereitung und Reporting von bei Lotto24 gespeicherten Unternehmensdaten befasst – haben wir mit dem Produkt »Qlik« ein »Self-Service-Portal« für umfangreiche Reporting-Möglichkeiten zur Verfügung. Damit sind sämtliche Unternehmensbereiche bei Lotto24 in der Lage, datengetrieben die richtigen Entscheidungen treffen zu können. Darüber hinaus haben wir speziell für alle Marketingbereiche gesonderte Nachverfolgungssysteme (»Tracking-Systeme«) installiert, um jederzeit prüfen zu können, wie effizient wir unsere kundenoder produktspezifischen Ziele erreichen. Hierbei unterstützt das Business Intelligence Team zudem mit der Kalkulation unterschiedlicher Prognosemodelle – wie beispielswiese dem Jackpot-Index-Modell, das aufzeigt, wie stark der Einfluss der Jackpots auf wesentliche Erfolgsmessgrößen ist. Darüber hinaus können Wahrscheinlichkeiten bestimmter Kundenreaktionen auf einzelne Werbemaßnahmen im Vorwege berechnet werden, um die optimale Zielgruppe ohne Streuverluste für eine Kampagne selektieren zu können.

Wir können weiterhin den Erfolg aller Kampagnen in Echtzeit exakt messen, so jede einzelne Werbemaßnahme hinsichtlich Effizienz oder Leistungsbeitrag einstufen und damit den optimalen Einsatz unseres Marketingbudgets gewährleisten. Zudem setzen wir Kundenbefragungen sowie entsprechende Analysen und Tests ein, um das Spielerlebnis unserer Kunden permanent zu optimieren. Alle Daten verwalten und nutzen wir nach datenschutzrechtlichen Vorgaben ausschließlich zur Verbesserung unseres eigenen Produkt- und Dienstleistungsangebots.

Seit Anfang 2014 lassen wir repräsentative Online-Befragungen zur Erhebung aller wichtigen Markenkennzahlen durchführen – und stellen regelmäßig fest, dass Lotto24 den ersten Platz bei der ungestützten Markenbekanntheit im Online-Lotterie-Segment innehat. Zu diesem Ergebnis kam auch unsere jüngste Umfrage unter 1.040 lottoaffinen

Internetnutzern im Januar 2019: Hier nahm Lotto24 ungestützt mit einem Anteil von 26 % (Vorjahr: 28 %) wieder den ersten Platz unter den Online-Anbietern ein. Gestützt stieg der Anteil sogar von 73 % auf 75 % – ein eindeutiger Beleg für den Erfolg unserer Markenarbeit. Darüber hinaus hat die Umfrage das große Marktpotenzial bestätigt: 85 % der befragten Internetnutzer können es sich vorstellen, zukünftig online Lotto zu spielen (Vorjahr: 83 %), 74 % planen dies konkret (Vorjahr: 76 %).

Verstärkte Werbeintensität bei hohen Jackpots

In Phasen außergewöhnlich hoher Lotto-Jackpots setzen wir zusätzliche gezielte Werbemaßnahmen ein, da zu diesen Zeiten deutschlandweit ein verstärktes Interesse am Lottospiel besteht, das wir nutzen, um neue Kunden zu gewinnen. Die relevantesten Produkte sind in diesem Zusammenhang Lotto 6aus49 und EuroJackpot. Mit etlichen Rekord-Jackpot-Phasen von bis zu 90 Mio. Euro hat EuroJackpot in den letzten Jahren eine noch höhere Marktdurchdringung und Bekanntheit erzielt. Zu unserem Wachstum sowohl bei den Neukunden als auch beim Transaktionsvolumen leistete die europäische Lotterie speziell im vergangenen Jahr einen signifikanten Beitrag.

Effiziente Neukundenakquise

Im Rahmen der Neukundenakquise suchen wir permanent neue effektive und effiziente Wege, um die gewünschte Zielgruppe zu erreichen.

Online-Marketing

Online-Marketing ist für unser Geschäftsmodell der wichtigste Akquisitionskanal. Wir nutzen Vertriebspartner-Marketing (»Affiliate Marketing«), das uns die Möglichkeit bietet, Lotto24-Werbung und -Produktangebote auf mehr als 500 Tsd. Partnerseiten zu platzieren, die einzeln niedrige, aufgrund des Zusammenschlusses jedoch sehr hohe Besucherzahlen erreichen.

Im Rahmen der Bannerwerbung (»Display Advertising«) arbeiten wir vor allem mit sogenannten Querverweisen (»Textlinks«), im redaktionellen Umfeld platzierter Werbung (»Content Ads«), klassischen Bannern, im Hintergrund geladenen Werbemotiven (»Pop Under«) und Sonderwerbeformen, die wir insbesondere bei großen Jackpots auf Seiten mit hohen Nutzerzahlen platzieren, um eine möglichst große Reichweite zu erzielen.

Mit Online-Kooperationen binden wir große Portale, wie beispielsweise Nachrichtenseiten oder inhaltlich passende Websites, durch langfristige Partnerschaften an uns. Dabei incentivieren wir diese Partner durch Beteiligung an den erzielten Umsätzen der gemeinsam gewonnenen Kunden und liefern ihnen redaktionelle Informationen.

Es ist erfolgsentscheidend, dass Lotto24 schnell und dauerhaft über Suchmaschinen zu finden ist. Um diese möglichst erfolgreich zu nutzen, arbeiten wir permanent daran, auf den Suchergebnisseiten zu den wichtigsten Suchbegriffen jeweils prominent platziert zu sein (Suchmaschinen--Optimierung, »SEO«). Die Suchmaschinen-Werbung (»SEA«) ist ebenfalls ein wichtiges Element unseres Suchmaschinen-Marketings. Die Nutzer von sozialen Netzwerken sprechen wir über gezielte »Bild-Text-Teaser« sowie vereinzelt auch über spezielle Social Media-Kampagnen an, die gezielt auf den Netzwerk-Funktionen dieser Portale aufsetzen.

Mittlerweile nutzen rund 64 % aller Deutschen ab 14 Jahren das Internet regelmäßig über ein Smartphone (Quelle: Initiative D21, »Digitalindex 2017/2018«). Um diese breite Masse bestmöglich ansprechen und aktivieren zu können, nutzen wir eine Reihe von Werbeformaten, die speziell auf die Nutzungssituationen und vor allem auf die Displaygrößen von Smartphones optimiert sind (»Mobile Marketing«)

Vertrieb über mobile Endgeräte

Für die beiden relevanten mobilen Betriebssysteme »Android« (Google) und »iOS« (Apple), deren aggregierter Marktanteil in Deutschland 99 % beträgt (Quelle: Kantar World Panel, 09/2018), haben wir speziell auf die Nutzer- und Endgeräte-Erfordernisse abgestimmte Apps – sowohl für Smartphones als auch für Tablets – in den jeweiligen App Stores publiziert. Die bisher für Android im sogenannten »Google Play Store« gelistete »Lite-Version« ohne Spielmöglichkeit haben wir jedoch bis auf weiteres aus dem Play Store entfernt, da sie unseren Kunden aufgrund der Google-Richtlinie für alle Glücksspiel-Apps, von der auch unsere Wettbewerber betroffen sind, nicht den Service und damit nicht den Nutzen bieten konnte, den unsere Kunden von uns erwarten. Mit Verweis auf unsere bestehenden behördlichen Erlaubnisse für die Lotterievermittlung haben wir bei Google bereits 2015 die Freigabe der vollständigen App beantragt. Ob und wann diese erteilt wird, ist allerdings unbekannt. Die Vollversion der Android-App steht jedoch auch unter Lotto24-app.de zum Download bereit. Für iOS haben wir zusätzlich eine App für die Apple Watch auf den Markt gebracht.

Online-Werbemarkt

In einem Umfeld, in dem die Nachfrage nach Online-Werbemöglichkeiten stetig steigt, ist die langfristige Sicherung performanter Platzierungen und Partnerschaften eine unserer entscheidenden Kernkompetenzen. Dabei verlassen wir uns nicht nur auf unsere eigene Stärke und Verhandlungsmacht, sondern nutzen auch Agenturen, die uns bei der Auswahl und Ausgestaltung geeigneter Werbemaßnahmen unterstützen.

Bestandskunden-Marketing zur langfristigen Kundenbindung

Unser Ziel einer langfristigen Kundenbindung wollen wir erreichen, indem wir neben einem idealen Gesamtprodukt maßgeschneidertes Dialog-Marketing und perfekten Kundenservice anbieten. Dazu nutzen wir umfangreiche Analysen des Kundenverhaltens, um die Kunden zum jeweils besten Zeitpunkt mit relevanten Inhalten gezielt anzusprechen.

Um den besten Kundenservice innerhalb der Lottobranche zu gewährleisten, bieten wir unseren Zielgruppen die drei Kommunikationskanäle Telefon, E-Mail und Social Media als zentralen Bestandteil unseres Online-Lottoservices kostenlos an. Für alle drei Kanäle ist intern ein fest definierter Service-Level vorgeschrieben, der kontinuierlichen Qualitätskontrollen unterliegt.

Seitdem es möglich ist, im Rahmen von »Trusted-Shops« Bewertungen zu erhalten, geben uns unsere Kunden kontinuierlich die Note »sehr gut« – ein überzeugender Beleg dafür, dass unser Service erstklassig ist. Neben diesem europäischen Gütesiegel ist unser Online-Shop TÜV-zertifiziert: Der TÜV Saarland hat hierbei die Sicherheit unserer personenbezogenen Kundendaten sowie den diesbezüglich ordnungsgemäßen Umgang nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) – inklusive aller technischen und organisatorischen Maßnahmen – mit dem Prüfzeichen »Geprüfter Datenschutz« bestätigt. Diese Zertifizierung bescheinigt die Sicherheit der Lotto24-Online-Plattform, was uns bei unseren Marketingaktivitäten, unserer Neukundengewinnung sowie bei der Kundenbindung unterstützt.

Darüber hinaus hat das Testinstitut »Deutsche Gesellschaft für Verbraucherstudien mbH« im Juni 2018 alle wesentlichen Online-Lottoanbieter in Deutschland untersucht: Aus der umfangreichen Analyse ging Lotto24 zweimal als Testsieger in den Kategorien Kundenzufriedenheit und Kundenbehandlung hervor. Zudem wurde Lotto24 ein "Herausragendes Preis-/Leistungs-Verhältnis" bescheinigt.

Einführung von Rubbellosen

Im September 2018 haben wir unser Online-Angebot erneut erweitert und mit den ersten Rubbellosen für Kunden aus Niedersachsen eine neue spannende Sofortlotterie in unsere Produktpalette aufgenommen. Für die Rubbellose gibt es derzeit seitens des DLTB kein bundesweit einheitliches Los. Daher planen wir sukzessive weitere regionale Produkte in diesem Segment einzuführen, entsprechend der Abstimmungen mit den einzelnen Landeslotteriegesellschaften, bei denen Rubbellose noch eingeführt beziehungsweise die notwendigen Erweiterungen der technischen Schnittstellen für Spielvermittler noch implementiert werden müssen. Grundsätzlich sehen wir hier ein spannendes Potenzial, da wir mit dem Angebot der klassischen Annahmestellen gleichziehen und neue Zielgruppen ansprechen können.

Verbesserung des Nutzererlebnisses für unsere Kunden

Zur kontinuierlichen Optimierung des gesamten Nutzerlebnisses haben wir auch im Jahr 2018 zahlreiche Verbesserungen unserer Website vorgenommen: Beispielweise haben wir auf Wunsch der Kunden die Navigation verändert. Sie fokussiert nun die drei wesentlichen Handlungen, die die Nutzer auf unserer Website durchführen – das Spielen eines Lotterieprodukts (»Jetzt spielen«), das Nachschauen diverses Ziehungszahlen (»Ergebnisse«) sowie das Anmelden zum Einsehen der Inhalte des persönlichen Spielerkontos (»Anmelden«). Darüber hinaus haben wir die Spielscheinübersicht im Sinne unserer Kunden optimiert.

Wesentlicher Erfolgsfaktor IT

Entscheidender Wettbewerbsfaktor: Technologie- und Methodenkompetenz

Rund 24 Mio. Tickets kauften Kunden 2018 bei uns und versuchten mit fast 105 Mio. Tipps

ihr Glück. Dabei gilt: je höher der Jackpot, desto mehr Andrang im Online-Lottoshop. Wir müssen das stetig wachsende Transaktionsvolumen und Spitzenlasten problemlos verarbeiten können und haben gleichzeitig den Anspruch, dem Kunden neue Produkte anzubieten. Und das auf jedem Endgerät: Computer, Tablet oder Smartphone.

Unter anderem sorgen mehrere Highspeed-Anbindungen ans Internet dafür, Ladezeiten niedrig zu halten. In Verbindung mit Methoden, die Inhalte differenziert an Kunden ausliefern und selbst entwickelten Techniken für den Datenbankzugriff, führt dies dazu, viele Kunden gleichzeitig performant bedienen zu können.

Dabei ist uns die Güte unserer Prozesse und unserer Website sehr wichtig, denn schließlich muss ein Kunde, der Millionen bei uns gewinnen will, darauf vertrauen können, dass alles reibungslos läuft. Damit wir unseren hohen Anspruch jederzeit für den Kunden realisieren können, sorgen automatisierte Tests dafür, dass schon während der Softwareentwicklung möglichst jeder Fehler erkannt und vor einem eventuellen Betrieb behoben wird.

Wir sind davon überzeugt, dass unsere hohe technologische und methodische Kompetenz, die wir permanent weiterentwickeln, ein entscheidender Faktor für unseren Erfolg als E-Commerce-Unternehmen ist. Modernste Technologien sind daher die Basis unserer IT, deren zentrale Bestandteile wir selbst entwickeln und betreiben, um unsere Bedürfnisse flexibel und schnell erfüllen zu können. Dafür laufen rund 500 virtuelle Server in unserer eigenen privaten Cloud. Dies ermöglicht uns die nötige Flexibilität, Kontrolle und Sicherheit. Denn dadurch, dass unser IT-Team unsere Systeme selbst betreibt, können Erfahrungen aus dem Betrieb zeitnah in System- Optimierungen einfließen. Darüber hinaus hat das Team unsere private Cloud über drei Rechenzentren verteilt, um so ein hohes Maß an Ausfallsicherheit zu gewährleisten.

Anlage 6

Auch in der Software-Entwicklung profitieren wir von der engen Zusammenarbeit unserer Teams, die kontinuierlich methodisch geschult und weitergebildet werden. Wir setzen in der täglichen Arbeit auf agile Methoden (beispielsweise »Kanban«), um einen möglichst transparenten Produktentwicklungsprozess für flexible und zügige Projekterfolge zu erreichen. Moderne Prozesse und Quellcodeverwaltung erlauben es uns, verteilt zu arbeiten. Dabei setzten kleine Teams von fünf bis sieben Fachleuten isoliert und fokussiert neue Themen und Produkte um. Dies ermöglicht es uns, neue Produkte wie beispielsweise Rubbellose zeitnah für den Kunden an den Markt zu bringen.

Steuerungssystem

Kernziel: Wert des Lotto24-Kundenstamms steigern

Wir steuern Lotto24 anhand eines klar definierten Kennzahlensystems, dessen wesentliches Ziel die Steigerung des Werts unseres Kundenstamms ist. Dieser ergibt sich aus dem kumulierten Transaktionsvolumen der aktiven Kunden zum Transaktionsvolumen sowie der geschätzten Entwicklung von Intensität und Dauer der Kundenbeziehung.

Finanzielle Kennzahlen

Da wir unsere wesentlichen finanziellen Kennziffern und ihren Einfluss auf die Unternehmenssteuerung regelmäßig überprüfen, haben wir deren Definition zum Bilanzstichtag neu festgelegt. Die wesentlichen finanziellen Kennzahlen, die wir zur Unternehmenssteuerung nutzen und deren Werte wir jeweils verbessern wollen, sind daher:

- das Transaktionsvolumen (von Kunden getätigte Spieleinsätze, die sowohl von der Vielfältigkeit und Attraktivität des von Lotto24 angebotenen Produktportfolios als auch von der Effizienz der Kundenbindungsmaßnahmen beeinflusst werden),
- die Umsatzerlöse (Provisionen, die für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze ausgereicht werden, und Zusatz-/Scheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfallen),
- die **Bruttomarge** (Quotient aus Umsatzerlösen und Transaktionsvolumen),
- das EBIT (Gewinn ohne Berücksichtigung von Zinsen und Steuern, stellt den erzielten Bruttogewinn des Unternehmens in einem bestimmten Zeitraum dar),
- die **Anzahl der registrierten Kunden** (Kunden, die den Registrierungsprozess auf der Lotto24-Website erfolgreich durchlaufen haben) sowie
- die Kennzahl CPL (Marketingkosten je registriertem Neukunden), mit der wir die Effizienz unserer Marketingmaßnahmen überwachen.

	2018	2017
Transaktionsvolumen (in Tsd. Euro)	321.832	220.736
Umsatzerlöse (in Tsd. Euro)	38.289	25.216
Bruttomarge (%)	11,9	11,4
EBIT (in Tsd. Euro)	2.711	-850
Anzahl registrierter Kunden zum 31. Dezember (in Tsd.)	2.169	1.573
Anzahl registrierter Neukunden (in Tsd.)	596	291
Marketingkosten je registriertem Neukunden (CPL, in Euro)	25,88	27,32

Verbesserte Aktivitätsrate aufgrund der außerordentlich starken Jackpot-Entwicklung

Auch wenn wir im Zuge der fortwährenden Weiterentwicklung und Optimierung unseres Geschäftsmodells die Aktivität unserer Kunden nicht mehr schwerpunktmäßig zur Unternehmenssteuerung nutzen, freuen wir uns über die mit 25,6 % deutlich über ihrem Vorjahreswert von 23,2 % liegende durchschnittliche Aktivitätsrate 2018, die dem Verhältnis der durchschnittlichen Anzahl aktiver Kunden zur durchschnittlichen Anzahl der in einem Jahr registrierten Kunden entspricht. Diese Entwicklung steht aufgrund der außergewöhnlich starken Jackpot-Situation absolut im Einklang mit unseren diesbezüglichen Erwartungen.

Zudem sind wir mit einem 2018 erzielten Transaktionsvolumen je aktivem Kunden – also dem Quotienten aus dem gesamten Transaktionsvolumen der Lotto24 AG (inkl. der B2B- und Mandanten-Services) und der durchschnittlichen Anzahl aktiver Kunden – in Höhe von 652 Euro (Vorjahr: 654 Euro) ausgesprochen zufrieden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Wert aus folgendem Grund überzeichnet dargestellt wird:

Großen Online-Portalen bieten wir IT- und Marketingdienstleistungen für den Betrieb von eigenen Online-Lotterieservices an (B2B- und Mandanten-Services). Mit WEB.de und GMX.net haben wir für diese integrierten Services bereits 2012 bedeutende Partner als Multiplikatoren gewonnen. Das aus diesen Kooperationen resultierende Transaktionsvolumen sowie der entsprechende Umsatz werden in unserem Zahlenwerk abgebildet, jedoch aus vertraglichen Gründen nicht separat ausgewiesen. Daher sind auch die über diese Partner generierten Kunden nicht in der »Anzahl registrierter Kunden« enthalten.

	2018	2017
in Tsd.		
Anzahl registrierter Kunden am 31. Dezember des Vorjahres	1.573	1.282
Erstes Quartal (Neukunden)	180	95
Zweites Quartal (Neukunden)	198	66
Drittes Quartal (Neukunden)	90	55
Viertes Quartal (Neukunden)	128	75
Anzahl registrierter Kunden zum 31. Dezember	2.169	1.573

Anlage 6

Nicht-finanzielle Kennzahlen

Neben den finanziellen Kennzahlen nutzen wir zur unternehmerischen Steuerung der Lotto24 AG auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren, die unseren Geschäftserfolg wesentlich beeinflussen:

- Wir wollen schneller als unsere Wettbewerber wachsen. Aufschluss darüber, inwieweit wir dieses Ziel erreichen, gibt uns unser Marktanteil am Online-Lotterie-Segment.
- Kundenzufriedenheit: Ein wesentliches Element unserer Geschäftstätigkeit ist die Loyalität unserer Bestandskunden, deren Zufriedenheit wir jährlich in Befragungen messen.
- Unser Geschäft wird wesentlich von der Qualifikation, dem Teamgeist sowie der Motivation der beteiligten Kollegen beeinflusst – daher ist eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit für unsere Geschäftstätigkeit maßgeblich.
- Eine weitere Kennzahl, anhand derer wir unsere Qualität als Arbeitgeber überwachen, ist die Mitarbeiter-Fluktuationsrate.
- In unserem Geschäftsmodell ist die soziale Verantwortung, die sogenannte »Corporate Social Responsibility«, bereits implementiert: Laut Aussage des DLTB fließen circa 40 % der Spieleinsätze dem Gemeinwohl zu. Da wir durch unsere Vermittlungstätigkeit das Transaktionsvolumen der 16 staatlichen Landeslotteriegesellschaften 2018 um 305 Mio. Euro (weitergeleitetes Transaktionsvolumen) gesteigert haben, sind damit rund 122 Mio. Euro gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Zwecken sowie dem Denkmalschutz über den DLTB zugekommen.

NICHT-FINANZIELLE KENNZAHLEN

	2018	2017	Ausblick 2019
Marktanteil am Online-Lotterie-Segment 1)	34 %	32 %	weiter steigend
Kundenzufriedenheit ²⁾	86 %	92 %	weiterhin sehr hoch
Mitarbeiterzufriedenheit ³⁾			
Identifikation mit dem Unternehmen	99 %	95 %	4)
Weiterempfehlung als Arbeitgeber	99 %	95 %	4)
Mitarbeiter-Fluktuationsrate	9 %	14 %	4)
Corporate Social Responsibility Anteil an Steuern und Zweckabgaben an vermittelten Spieleinsätzen ⁵⁾	rund 122 Mio. Euro	rund 84 Mio. Euro	weiter steigend

¹⁾ Quelle: Deutscher Lottoverband

Forschung und Entwicklung

Um sicherzustellen, dass die Software optimal auf unsere operativen Prozesse abgestimmt ist, entwickeln und betreiben wir deren zentrale Bestandteile selbst. Dies gilt insbesondere für die Online-Plattform, auf der unsere gesamte Prozesskette von der Online-Registrierung unserer Kunden über den Kauf von Lotterieprodukten bis hin zur Zahlung und Weitergabe der Spielaufträge an die Lotterieveranstalter abgebildet ist.

²⁾ Quelle: Kundenzufriedenheitsumfrage jeweils im Januar 2018 und 2019.

Die Erhebungsmethodik wurde von einer Telefon- zu einer Online-Befragung umgestellt.

³⁾ Quelle: Mitarbeiterbefragungen 2017 und 2018

⁴⁾ Die künftige Entwicklung bleibt im Rahmen der anstehenden Übernahme durch die ZEAL sowie deren

Auswirkungen auf die Personalarbeit bzw. die Mitarbeiter abzuwarten

⁵⁾ 40 % vom weitergeleiteten Transaktionsvolumen (alte Berechnung: 40 % vom Transaktionsvolumen)

Neben den permanenten Verbesserungen unserer Plattform sowie der Qualität und Nutzerfreundlichkeit unseres Angebots standen die Vorbereitungen für die Vermittlung erster Sofortlotterien im Internet (Rubbellose) und die Abdeckung der verschiedenen Endgeräteklassen im Vordergrund. Hierbei versuchen wir, für jedes neue Produkt und jede Verbesserung zweckbestimmt sinnvolle, aktuelle und bewährte Technologien einzusetzen. Wie zum Beispiel Containerlösungen, bei denen Teilsysteme flexibel über Serversysteme hinweg repliziert oder verschoben werden können, was zu einer besseren Skalierbarkeit in Betrieb und Wartung führt. Weitere Beispiele sind Bibliotheken für mobile Endgeräte, die sowohl im Browser, als auch als App funktionieren und so die Effizienz der Entwicklung steigern. Und nicht zuletzt hat das Team moderne Verteilmechanismen implementiert, um Spitzenlasten abzufangen. So halten wir Schritt mit dem Stand der Technik und bleiben auch für technische Fachkräfte als Arbeitgeber attraktiv.

Eigene Forschungs- und Entwicklungskosten werden nicht aktiviert.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rechtliche Rahmenbedingungen

Glücksspielstaatsvertrag

In Deutschland wird das Angebot von Lotterien im Internet durch den Glücksspielstaatsvertrag (»GlüStV«) geregelt. Der derzeit gültige GlüStV ist seit dem 1. Juli 2012 in Kraft und löste das von 2008 bis 2012 geltende pauschale Internetverbot des vorherigen Glücksspielstaatsvertrags (»GlüStV 2008«) vom 15. Dezember 2007 ab. Der neue GlüStV bietet privaten Anbietern die Möglichkeit, eine Erlaubnis zur Internetvermittlung zu erhalten. Damit ist das Geschäftsmodell der gewerblichen Lotterievermittlung im Internet seit 2012 in Deutschland wieder zulässig. Der GlüStV enthält jedoch weiterhin wesentliche restriktive Regelungen, die insbesondere für die Vermittlung und Werbung im Internet gelten. Unter anderem sind die Voraussetzungen der Erlaubniserteilung äußerst unbestimmt. Ebenso ist ein Rechtsanspruch auf die Erteilung der jeweiligen Erlaubnis ausgeschlossen, was die Rechtsdurchsetzung vor Gericht wesentlich erschwert.

Bundesweite Vermittlungserlaubnis

Am 24. September 2012 erhielt die Lotto24 AG erstmalig die Erlaubnis, bundesweit staatliche Lotterien im Internet zu vermitteln. Mit Bescheid vom 26. Juli 2017 erteilte das Niedersächsische Innenministerium uns die entsprechende Folgeerlaubnis. Sie ist bis zum 30. Juni 2021, dem Tag an dem der aktuelle GlüStV außer Kraft tritt, befristet und enthält weiterhin beschränkende sowie teilweise unbestimmte Nebenbestimmungen und Auflagen. Insbesondere die strengen Anforderungen an die Altersüberprüfung der Spielteilnehmer (Altersverifikation) und die Pflicht zur Verteilung der Spielumsätze – je nach Wohnsitz des Spielteilnehmers – an alle 16 Landeslotteriegesellschaften (Regionalisierung) beschränken unsere unternehmerische Freiheit weiterhin wesentlich. Mit Bescheid vom 29. März 2018 erteilte uns das Niedersächsische Innenministerium erstmalig die Erlaubnis, staatliche Sofortlotterien (Rubbellose) im Internet zu vermitteln. Die Erlaubnis gilt vorerst in den Ländern Niedersachsen, Sachsen und Hessen, in denen auch die Lotteriegesellschaften eine entsprechende Veranstaltungserlaubnis erhalten haben. Sie ist bis zum 30. Juni 2021, dem Tag an dem der aktuelle GlüStV außer Kraft tritt, befristet und enthält weiterhin beschränkende sowie teilweise unbestimmte Nebenbestimmungen und Auflagen. Die Erlaubniserteilung für die Vermittlung von Rubbellosen haben wir bereits seit mehreren Jahren gefordert, um im Wettbewerb mit ausländischen Anbietern im Internet bestehen zu können.

Werbeerlaubnis

Am 27. Februar 2019 verlängerte die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf zum dritten Mal unsere Werbeerlaubnis. Die Werbeerlaubnis wird grundsätzlich immer nur für zwei Jahre befristet erteilt und gilt bis zum Ablauf des GlüStV am 30. Juni 2021. Die Verlängerung muss jeweils beantragt werden und erfolgt nicht automatisch. Nach Erteilung sind wir damit weiterhin berechtigt, bundesweit im Internet und Fernsehen für den Online-Vertrieb staatlicher Lotterien zu werben und so die Erweiterung des Lotto24-Kundenstamms voranzutreiben. Die Verlängerung der Werbeerlaubnis und die damit fortbestehende Rechtssicherheit sind Grundlage für den geplanten Ausbau unserer Geschäftstätigkeit sowie des Lotto24-Marktanteils.

Rechtliche Unsicherheiten infolge des GlüStV

Nach unserer Auffassung bestehen unter dem derzeitigen GlüStV weiterhin erhebliche rechtliche Unsicherheiten: Es ist noch nicht abschließend geklärt, ob einzelne Verbote und Restriktionen oder der GlüStV insgesamt verhältnismäßig und damit rechtmäßig sind. Mittel- bis langfristig ist zudem unsicher, welche Regulierungsziele Bestand haben werden und an welchen Zielen sich der regulatorische Rahmen in Deutschland ausrichtet. Nach wie vor ist die Regulierung der Lotterievermittlung im Internet vor allem am für diesen Bereich scheinheiligen Ziel der Suchtprävention ausgerichtet, ohne das geringe Gefährdungspotenzial der in Deutschland erlaubten Lotterien zu berücksichtigen. Wesentlich gefährlichere Glücksspiele, wie beispielsweise das Automatenspiel, unterliegen geringeren Beschränkungen. Für die nach dem Suchtgefährdungspotenzial ebenfalls gefährlicheren Sportwetten hat der GlüStV eine Herauslösung aus dem Monopol und die Überführung in ein liberales Konzessionsmodell vorgesehen. Eine Experimentierklausel, mittels derer zunächst zeitlich befristet Konzessionen für private Sportwettenangebote erteilt werden sollten, hat über Jahre zu keiner einzigen Konzessionserteilung geführt, das Experiment wurde bislang mangels erlaubter Angebote noch gar nicht durchgeführt. Für die an der Suchtprävention orientierten, sehr strengen Beschränkungen der Lotterien fehlt es an einer sachlichen Rechtfertigung. Gleichzeitig besteht ein Vollzugsdefizit gegenüber nicht erlaubten Angeboten. Anbieter von in Deutschland nicht erlaubten Lotteriewetten sind immer noch stark im Internet vertreten und in Deutschland erreichbar. Aus den genannten Gründen halten wir wesentliche Regelungen des GlüStV und ihre Umsetzung für inkohärent, rechtswidrig, ungeeignet und unanwendbar im Sinne des Anwendungsvorrangs der europarechtlichen Grundfreiheiten.

Rechtliche Verfahren zum GlüStV

Auf eine besondere Inkohärenz der gegenwärtigen tatsächlichen Situation hat das Verwaltungsgericht München in seiner Entscheidung vom 25. Juli 2017 hingewiesen. Ein Staatsmonopol, das wesentlich mit der Prävention vor Suchtgefahren für die Bevölkerung begründet sei, dürfe nicht gleichzeitig die im Monopol angebotenen Produkte extensiv bewerben. Es sei vielmehr nur eine zurückhaltende Werbung zulässig, die allein an der Kanalisierung des vorhandenen Spielinteresses der Bevölkerung zum erlaubten Spiel ausgerichtet ist. Übermäßige Spielanreize, die geeignet sind, ein Spielinteresse erst hervorzurufen, seien unzulässig. Die Befolgung dieser Konsistenzanforderung hätte ein faktisches Werbeverbot für die im Monopol angebotenen Lotterieprodukte zur Folge.

Diese fortbestehenden inkonsistenten Grundstrukturen des GlüStV – insbesondere die nach mehr als sechs Jahren immer noch nicht umgesetzte Konzessionierung privater Sportwettenanbieter – haben zu unzähligen Gerichtsverfahren geführt, die das Konzessionsvergabeverfahren mehrheitlich kritisch beurteilten. Die Verwaltungsgerichte in

Wiesbaden und Frankfurt am Main haben mit Beschlüssen vom 5. und 27. Mai 2015 die Erteilung von Sportwettkonzessionen einstweilig bis zur Entscheidung in der Hauptsache gestoppt und erhebliche rechtliche Bedenken hinsichtlich der Transparenz und damit Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens geäußert. Auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat am 25. September 2015 wesentliche Elemente des GlüStV für verfassungswidrig erklärt: Zum einen ist die Werberichtlinie in Bayern unanwendbar, zum anderen sind Mehrheitsentscheidungen des Glücksspielkollegiums hiernach in Teilen verfassungswidrig.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat am 16. Oktober 2015 das im GlüStV festgeschriebene Konzessionsverfahren zur Vergabe von Sportwettkonzessionen endgültig gestoppt. Das Gericht kritisiert sehr ausführlich die Einrichtung des Glücksspielkollegiums als zentrale Instanz der Glücksspielregulierung in Deutschland. Die im GlüStV für das Kollegium definierten, weitreichenden Befugnisse, Entscheidungskompetenzen und Zuständigkeiten widersprächen der bundesstaatlichen Ordnung des Grundgesetzes und seien weder verfassungskonform noch demokratisch legitimiert. Zudem würde das Glücksspielkollegium in einem aufsichts-freien Raum agieren. Es sei nicht gewährleistet, dass Verfahren transparent, objektiv und diskriminierungsfrei geführt werden.

Der Europäische Gerichtshof (»EuGH«) hat sich zuletzt 2016 kritisch zu dem im GlüStV enthaltenen Erlaubnisvorbehalt für die Sportwettvermittlung geäußert. Mit Urteil vom 4. Februar 2016 in der Rechtssache »Ince« hat der EuGH den Erlaubnisvorbehalt für Sportwettangebote, einen Kern der deutschen Glücksspielregulierung, bis auf weiteres für unanwendbar erklärt. Deutsche Behörden dürfen im EU-Ausland zugelassene Sportwettangebote nicht negativ sanktionieren, solange das im GlüStV vorgesehene und in der Praxis gescheiterte Konzessionierungsverfahren für Sportwetten nicht den unionsrechtlichen Grundsätzen der Gleichbehandlung und Transparenz entspricht. Im Ergebnis können Sportwetten in Deutschland damit bis auf weiteres ohne Erlaubnis veranstaltet, vermittelt und beworben werden - in Sportwettläden, an Automaten. Andererseits hat das Bundesverwaltungsgericht das Internetverbot und die damit verbundenen Untersagungsmöglichkeiten für Online-Casinos bestätigt. Der Erlaubnisvorbehalt für die Veranstaltung und Vermittlung von Glücksspiel wurde bestätigt. Verschiedene Gerichte haben auch Werbeuntersagungen für unerlaubte Online-Angebote auch von sog. Zweitlotterien bestätigt. Faktisch sind Glückspiele aller Art aber auch im Internet immer noch sehr präsent und werden immer wieder Vollzugsdefizite gegenüber diesen Angeboten festgestellt. Dagegen unterliegen Lotterien weiterhin umfangreichen Beschränkungen. Dies manifestiert die im GlüStV ohnehin angelegte Inkohärenz und Widersprüchlichkeit und sollte den Gesetzgeber zu Anpassungen veranlassen, die mittelfristig auch zu einer schrittweisen Aufhebung von Beschränkungen für erlaubte staatliche Lotterien führen können. Das Urteil des EuGH unterstreicht, dass die Verletzung von Pflichten zur Notifizierung staatlicher Vorschriften für Internetdienste grundsätzlich zur Unanwendbarkeit führt. Da die Internet- und Werberichtlinien des GlüStV von den Ländern bisher nicht bei der Europäischen Kommission notifiziert wurden, hat dies nach europarechtlichen Grundsätzen die Unanwendbarkeit der darin enthaltenen Beschränkungen zur Folge.

Kritik der EU-Kommission

Das von der EU-Kommission 2015 eingeleitete Pilotverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland zur Vorbereitung eines Vertragsverletzungsverfahrens wurde Ende 2017 aus rein politischen »Opportunitäts«-Gründen eingestellt. Die grundsätzliche Kritik an der deutschen Glücksspielregulierung wurde damit allerdings nicht aufgehoben. Innerhalb des Pilotverfahrens forderte die Kommission die Länder auf, zur Inkohärenz der deutschen Glücksspielregulierung – unter anderem zur Rechtfertigung des sogenannten Regionalisierungsprinzips bei Lotterien – Stellung zu nehmen. Das Verbot der Vermittlung in andere deutsche Bundesländer wurde von den Bundesländern damit

gerechtfertigt, dass es »spielanreizenden Wirkungen« vorbeuge. Diese sind jedoch aus Sicht der EU-Kommission im Bereich der Lotterien wegen des sehr geringen Suchtpotenzials nicht nachvollziehbar. Nachdem ein zweiter Glücksspieländerungsstaatsvertrag, mit dem Defizite des bisherigen Staatsvertrags beseitigt und der Weg für die Erteilung von Konzessionen für Sportwettenabieter geebnet werden sollte, aufgrund der Uneinigkeit der Länder hierzu bislang nicht zustande gekommen ist, diskutieren die Bundesländer Änderungsvorschläge für einen GlüStV 2021 nach Auslaufen des derzeitigen GlüStV.

Rechtsstreitigkeiten und behördliche Verfahren Lotto24

Lotto24 führt verschiedene gerichtliche Verfahren, um die Rechtmäßigkeit der Beschränkungen in den erteilten Erlaubnissen zu überprüfen.

Das erste Klageverfahren, das Nebenbestimmungen der bereits 2017 ausgelaufenen vorherigen Vermittlungserlaubnis an Lotto24 betraf, ist nicht zu einer höchstrichterlichen Klärung durch das Bundesverwaltungsgericht gekommen.

Vor der mündlichen Verhandlung am 14. November 2018 haben wir die Revision jedoch nach sorgfältiger Analyse der Chancen und Risiken zurückgenommen. Lotto24 wollte durch dieses Signal im November zugleich die politischen Gespräche über eine politisch vernünftige, rechtlich tragende Neuregelung für das deutsche Lotto und die Lottovermittlung von dem Rechtsstreit entlasten und hofft insoweit auf eine sachgerechte politische Neuregelung im neuen Staatsvertrag.

Lotto24 führt jedoch weiterhin Verwaltungsprozesse, um die Beschränkungen der aktuellen Vermittlungserlaubnis und der aktuellen Internet-Werbeerlaubnis, da wir diese Beschränkungen weiterhin für unverhältnismäßig und rechtswidrig halten. Die Verfahren sind allerdings noch in erster Instanz anhängig. Eine abschließende Klärung der grundlegenden Fragen hierzu ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Auch die im Januar 2017 erteilte Werbeerlaubnis haben wir aufgrund der darin fortlaufend und identisch enthaltenen Beschränkungen vor dem Verwaltungsgericht (VG) Hamburg angefochten. Wir bemühten uns in diesem erneuten Verfahren um eine beschleunigte Entscheidung durch das erstinstanzliche VG Hamburg, um möglichst kurzfristig eine erste Entscheidung in der zweiten Instanz durch das OVG Hamburg herbeizuführen. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung wurde aber auch hier bislang nicht anberaumt.

Politische Entwicklung zur Reformierung des GlüStV

Eine klare Position der Länder ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erkennbar: Ein Teil der Bundesländer strebt eine Liberalisierung unter Einbeziehung von Online-Casinoangeboten an. Der andere Teil setzt sich vehement für eine Beibehaltung der strengen Regelungen und des eingeschränkten Glücksspielangebots in Deutschland ein, um den Bestand des Lotteriemonopols nicht zu gefährden. Nach Ansicht dieses Teils der Bundesländer sei das Lotteriemonopol nur mit einer konsequenten Ausrichtung an der Suchtprävention zu rechtfertigen. Wir vertreten seit Jahren die Auffassung, dass eine breitere Begründung des Monopols die derzeitige Rechtsunsicherheit beseitigt und gleichzeitig den Bestand des Lotteriemonopols nicht gefährdet.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Leichtes Wachstum des deutschen Lotteriemarkts

Inklusive der terrestrischen Annahmestellen wuchs der Umsatz des DLTB im Geschäftsjahr 2018 nach eigenen Angaben um rund 4 % auf mehr als 7,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 7,1 Mio. Euro). Dabei blieb die Lotterie Lotto 6aus49 trotz des Rückgangs um gut 6 % mit knapp 3,5 Mrd. Euro und annähernd 50 % am Gesamteinsatz die beliebteste Lotterie in Deutschland (Vorjahr: 3,7 Mrd. Euro). Mit 1,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,9 Mrd. Euro) und einem Zuwachs um mehr als 61 % landete die europäische Lotterie Euro-Jackpot aufgrund der außerordentlich starken Jackpot-Entwicklung mit insgesamt 13 Ziehungen in Höhe der 90 Mio. Euro-Marke auf Platz zwei der beliebtesten Lotterieprodukte 2018. Weitere Produkte des DLTB sind Spiel 77, Sofortlotterien, Super 6, Glücks-Spirale, Oddset, Keno, Bingo, Toto, Plus 5 und Sieger Chance.





Großes Potenzial im Online-Segment

In Deutschland leben 67,5 Mio. Erwachsene, von denen 22,2 Mio. Lotto spielen (Quelle: »Nielsen PanelViews September 2015«). Seit Anfang 2014 lassen wir repräsentative Online- Befragungen zur Erhebung aller wichtigen Markenkennzahlen durchführen. Unsere jüngste Umfrage unter 1.040 lottoaffinen Internetnutzern im Januar 2019 hat erneut das große Marktpotenzial im Online-Lotteriesegment bestätigt: 85 % der befragten Internetnutzer können es sich vorstellen, zukünftig online Lotto zu spielen (Vorjahr: 83 %), 74 % planen dies konkret (Vorjahr: 76 %). Übertragen auf die 22,2 Mio. Lottospieler ergäbe sich aus diesen 74 % ein Marktpotenzial von 16,4 Mio. potenziellen Online-Lottospielern. Bezogen auf den Lotto-Gesamtumsatz von rund 7,3 Mrd. Euro entsprächen sie einem potenziellen Online-Lotto-Gesamtumsatz von 5,4 Mrd. Euro.

Auch wenn der deutsche Lotteriemarkt noch nicht auf dem Niveau anderer europäischer Länder oder vergleichbarer Industrien im E-Commerce-Bereich angekommen ist, zeigt die Entwicklung der letzten Jahre einen konsequenten Aufwärtstrend – wir holen auf. Dass sich dieses Wachstum auch in den kommenden Jahren fortsetzen dürfte, wird aus unserer Sicht insbesondere von den beiden folgenden Faktoren gestützt:

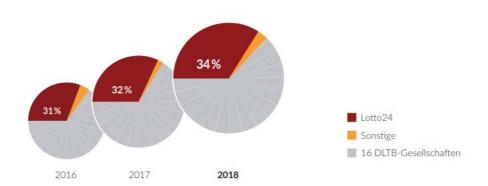
- Da Online-Angebote von Lotterien bis Mitte 2012 gänzlich verboten waren, rechnen wir auch weiterhin mit deutlichen Umsatzsteigerungen.
- Im Vergleich mit ausländischen Online- Lotteriemärkten, die in den letzten Jahren weniger stark reguliert waren, erwarten wir für Deutschland mittelfristig ein überproportionales Wachstum.

Auch die steigende Bedeutung von E-Commerce als Absatzkanal sowie mobile Angebote verstärken diesen Trend: 2018 wurden 50 % der Bankgeschäfte online erledigt, in der Alters- gruppe der 18- bis 49-Jährigen waren es sogar rund 70 % (Quelle: Bankenverband, »Jeder zweite Bundesbürger nutzt Online-Banking«, Juni 2018). 47 % der Musik 2017 (Quelle: Bundes- verband Musikindustrie. »Musikindustrie in Zahlen 2017«) sowie 40 % der Reisen wurden 2017 online verkauft (Quelle: DRV, »Der deutsche Reisemarkt Zahlen und Fakten 2017«, Juli 2018). Die aktuellen Wachstumsraten des Online-Segments bestätigen unsere Einschätzung: Nach Informationen des DLTB und des Deutschen Lottoverbands (DLV) legte der Online-Umsatz der staatlichen Veranstalter sowie der legalen privaten Vermittler kontinuierlich zu: Hatte er 2012 noch bei 35 Mio. Euro gelegen, erreichte er 2017 schon 700 Mio. Euro und stieg im Geschäftsjahr 2018 noch einmal um rund 34 % auf 937 Mio. Euro. Das entspricht einem Online-Anteil von rund 13 % am Lotto-Gesamtumsatz 2018 in Deutschland (Vorjahr: 10 %) eine Größe, die nach wie vor weit unter den ausländischen Vergleichswerten sowie anderen deutschen Online-Märkten liegt. Selbst inklusive der Zweitlotterien hätte der Online-Anteil 2018 nach unseren eigenen Schätzungen erst bei 18 % (Vorjahr: 15 %) gelegen – es bleibt somit auch weiterhin ausreichend Raum für Wachstum.

Lotto24 baut die Marktführerschaft aus

Während die Online-Spieleinsätze der staatlichen Gesellschaften um 26,6 % auf rund 583 Mio. Euro (Vorjahr: 461 Mio. Euro) zulegten, wuchsen wir mit 45,8 % fast doppelt so stark auf 322 Mio. Euro (Vorjahr: 221 Mio. Euro). Dementsprechend konnten wir unsere Markführerschaft im Internet mit einem Marktanteil von 34 % (Vorjahr: 32 %) erneut ausbauen. Die sonstigen Lotterievermittler erreichten zusammen rund 32 Mio. Euro online (Vorjahr: 18 Mio. Euro).

MARKTANTEIL LOTTO24 AM ERLAUBTEN ONLINE-MARKT



Werbung und Wettbewerb

Unser Erfolg wird wesentlich von Umfang und Effizienz unserer Marketingmaßnahmen – insbesondere zur Neukundenakquisition – bestimmt. Neben den regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst auch die Anzahl der im Online-Lottobereich offensiv werbenden Wettbewerber unsere Kennzahlen, wobei die staatlichen Landeslotteriegesellschaften mit ihrer gebündelten Plattform unter Lotto.de sowie die in Deutschland nicht erlaubten, ausländischen Zweitlotterien unsere Hauptwettbewerber sind.

Laut Informationen des zuständigen Niedersächsischen Innenministeriums haben neben den staatlichen Gesellschaften zum Ende des Berichtszeitraums 15 private gewerbliche Spielvermittler geltende Vermittlungserlaubnisse. Wir bereits zuvor, blieben auch 2018 die Werbeaktivitäten des in Deutschland erlaubten privaten Wettbewerbs insgesamt eher zurückhaltend.

Die Zweitlotterieanbieter, die weder über eine deutsche Vermittlungs- noch eine entsprechende Werbeerlaubnis verfügen, bewarben ihre Produkte auch in der ersten Jahreshälfte 2018 offensiv im Fernsehen und Internet. Jedoch konnten die Landesmedienanstalten im August 2018 erfolgreich ihre gegenüber Fernsehsendern und einem Zweitlotterieanbieter ausgesprochene Untersagung von Fernsehwerbung für nicht erlaubte Lotterieangebote vollziehen. Die von dem Sender und dem Anbieter angerufenen Gerichte in Berlin und München bestätigten die Untersagungen im einstweiligen Rechtsschutzverfahren (VG Berlin, Beschl. v. 24.08.2018, Az. 27 L 350/18; VG München, Beschl. v. 09.08.2018, Az. M 17 S 18/3799, bestätigt durch den BayVGH, Beschl. v. 21.09.2018, Az. 7 CE 18/1722 und Beschl. v. 05.09.2018, Az. M 17 S 18/3843). Seit September 2018 sind damit, insbesondere die Werbeausgaben nicht erlaubter Lotterieanbieter erheblich zurückgegangen, was auf entsprechend rückläufige Werbemaßnahmen hindeutet.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass uns der Zweitlotterieanbieter ZEAL am 19. November 2018 ein Übernahmeangebot unterbreitet hat, nach dem er unter anderem beabsichtigt, künftig in Deutschland kein Zweitlotteriegeschäft mehr zu betreiben. Damit dürften die Werbeausgaben nicht erlaubter Lotterieanbieter in Deutschland künftig noch stärker zurückgehen.

Im Februar 2019 haben die Medienaufsichten der Bundesländer mit einem gemeinsamen Brief Druck auf die privaten Fernseh- und Radiosender in Deutschland ausgeübt, keine Werbebeiträge für illegale Online-Casinos mehr auszustrahlen. Damit gehen die Landesmedienanstalten gezielt dagegen vor, dass sich zahlreiche Sender über das im GlüStV verankerte Werbeverbot für illegales Glücksspiel hinweggesetzt und Werbung für Online-Casino-Seiten ohne deutsche Lizenzen ausgestrahlt hatten.

Anlage 6

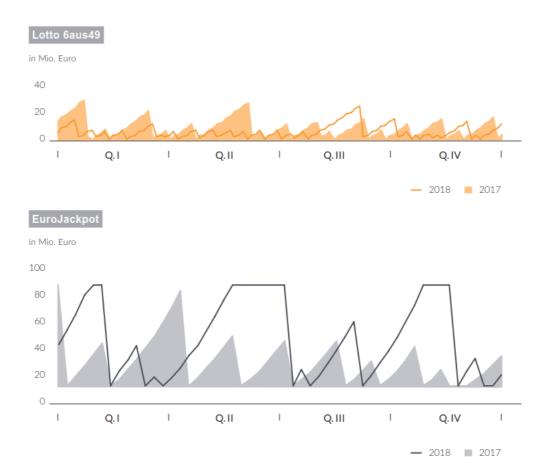
Wir beobachten die relevanten Wettbewerber unter anderem, indem wir die entsprechenden Internetauftritte regelmäßig und systematisch testen. Weiterhin nutzen wir »Media Monitoring« sowie »Social Media Monitoring«, mit dessen Hilfe wir soziale Signale der Internetnutzer hinsichtlich bestimmter Branchen, Marken oder definierter Websites sammeln und auswerten lassen. So erfahren wir, wie diese Zielgruppe über uns und über unsere Wettbewerber denkt und können entsprechend reagieren. Auch im Rahmen unseres »Brand Tracking«, unserer Umfrage zu den relevanten Markenkennzahlen, erheben wir regelmäßig Informationen zu unseren Wettbewerbern. Wir verlassen uns also nicht nur auf unsere subjektive Wahrnehmung, sondern nutzen auch Kundenbefragungen, wenn wir festlegen, in welche Richtungen wir uns weiterentwickeln und in welchen Feldern wir uns gezielt vom Wettbewerb differenzieren können und wollen.

Jackpot-Entwicklung

Vor allem dann, wenn Spielinteressenten außergewöhnlich hohe Gewinnerwartungen haben – also vor allem in Zeiten hoher Jackpots – erwarten wir, dass sowohl die Aktivität als auch die Anzahl der registrierten Kunden besonders stark zulegt. Jackpots werden aus Spieleinsätzen gebildet, für die keiner der teilnehmenden Spieler die Gewinnbedingungen erfüllt und die in der nächsten Ausspielung zusätzlich an die Gewinner dieser Ziehung ausgezahlt werden. Im deutschen Lotto 6aus49 betrifft dies insbesondere die Kombination aus sechs richtigen Zahlen und der Superzahl.

2018 verzeichnete die deutsche Lotterie 6aus49 nur einen einzigen Jackpot über 20 Mio. Euro (Vorjahr: drei), der aber direkt zu einer garantierten Jackpot-Ausschüttung nach der 13. Ziehung führte (Vorjahr: zwei). Die Bedeutung größerer Jackpots bei Lotto 6aus49 nimmt jedoch auch weiterhin zugunsten der deutlich höheren Jackpots der europäischen Lotterie EuroJackpot ab: Letztere erreichte 2018 in insgesamt 13 Ziehungen die 90 Mio. Euro-Marke und entwickelte sich damit deutlich besser als im Vorjahreszeitraum, in dem die 90 Mio. Euro-Marke nur einmal erreicht worden war.

Für das Geschäftsjahr 2019 insgesamt erwarten wir daher auf Grundlage der statistischen Wahrscheinlichkeit niedrigere Jackpots als im Jahr 2018.



Geschäftsverlauf

Prognose

Das Geschäftsjahr 2018 verlief aufgrund der außergewöhnlich starken Jackpot-Entwicklung besser als ursprünglich erwartet: Unsere Prognosen vom 1. Februar 2018 und 5. Juli 2018 haben wir daher am 19. Oktober 2018 noch einmal nach oben angepasst.

Anlage 6

PROGNOSE-GEGENÜBERSTELLUNG

	Prognose (01.02.2018/05.07.18/19.10.2018)	2018	2017
		lst	Ist
	Steigerung um 15 % bis 20 %/		
Transaktionsvolumen	Steigerung um 25 % bis 30 %	321,8 Mio Euro	220,7 Mio.
	Steigerung um 38 % bis 43 %	(+45,8 %)	Euro
Bruttomarge	Gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert	11,9 %	11,4 %
Marketingkosten	Erhöhte Marketinginvestitionen	15,4 Mio. Euro	7,9 Mio. Euro
CPL	Höher als im Vorjahr/ auf Vorjahresniveau	25,88 Euro	27,32 Euro
EBIT	Über der Gewinnschwelle/ deutlich über der Gewinnschwelle	2,7 Mio. Euro	-0,9 Mio. Euro
Jahresergebnis	Über der Gewinnschwelle/ deutlich über der Gewinnschwelle	7,7 Mio. Euro	1,3 Mio. Euro
Neukunden	Eine wachsende Neukundenzahl/ eine deutlich wachsende Neukun- denzahl	596 Tsd.	291 Tsd.

Mit 596 Tsd. Neukunden im Geschäftsjahr 2018 (Vorjahr: 291 Tsd.) wuchs die Anzahl der insgesamt bei Lotto24 registrierten Kunden um 37,9 % auf 2.169 Tsd. (Vorjahr: 1.573 Tsd.).

Dank effizienter Marketingmaßnahmen – die wir an die jeweilige Jackpot-Entwicklung anpassen – war es uns möglich, die Marketingkosten je registriertem Neukunden (CPL) 2018 mit 25,88 Euro (Vorjahr: 27,32 Euro) im Vergleich zum Vorjahr zu senken.

Ob und in welchem Umfang wir den bisherigen Mediamix weiter fortsetzen, überprüfen wir kontinuierlich. Abhängig von der Jackpot-Situation, der Höhe der Marketingaufwendungen, dem Mediamix und dem Wettbewerbsverhalten wird der CPL also auch in Zukunft entsprechenden Schwankungen auf Quartalsebene unterliegen.

LAGE

Ertragslage

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2018	2017
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Transaktionsvolumen	321.832	220.736
Weiterzuleitende Spieleinsätze (abzüglich Umsatzerlöse)	-283.543	-195.520
Umsatzerlöse	38.289	25.216
Personalaufwand	-9.066	-8.929
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-26.129	-14.672
abzüglich sonstige betriebliche Erträge	819	455
Betrieblicher Aufwand	-34.376	-23.146
EBITDA	3.913	-2.070
Abschreibungen	-1.202	-2.920
EBIT	2.711	-850
Finanzergebnis	-118	-284
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.593	-1.135
Ertragsteuern	5.147	2.414
Periodenergebnis	7.740	1.279
Aufriss sonstige		
betriebliche Aufwendungen		
Marketingkosten	-15.423	-7.890
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-4.132	-2.808
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	-6.574	-3.978
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-26.129	-14.672

Außerordentlich starke Entwicklung aller Kennzahlen

Aufgrund der außerordentlich positiven Rahmenbedingungen mit hohen Jackpots bei der europäischen Lotterie EuroJackpot – insbesondere im Vergleich zu den schwachen Jackpots des Vorjahres – steigerten wir das Transaktionsvolumen 2018 um 45,8 % auf 321.832 Tsd. Euro (Vorjahr: 220.736 Tsd. Euro) sowie den Umsatz um 51,8 % auf 38.289 Tsd. Euro (Vorjahr: 25.216 Tsd. Euro).

Die Umsatzerlöse erwirtschafteten wir im Wesentlichen

- aus den Provisionen, die uns für die Vermittlung von Lotterieprodukten der staatlichen Landeslotteriegesellschaften gemäß den bestehenden vertraglichen Regelungen gezahlt wurden, sowie
- aus Zusatz-/Scheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfielen.

Die Bruttomarge verbesserte sich im Gesamtjahr 2018 auf 11,9 % (Vorjahr: 11,4 %).

EBIT und Periodenergebnis deutlich über der Gewinnschwelle

Trotz der 2018 deutlich gestiegenen Marketingkosten gelang es uns, das EBIT dank der starken Umsatzentwicklung auf 2.711 Tsd. Euro (Vorjahr: -850 Tsd. Euro) zu verbessern. Auch das Periodenergebnis lag insbesondere aufgrund eines positiven technischen Steuereffekts in Zusammenhang mit der Bildung von latenten Steuern in Höhe von 5.205 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.414 Tsd. Euro) mit 7.740 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.279 Tsd. Euro) deutlich über dem Vorjahr.

Das Finanzergebnis betrug -118 Tsd. Euro (Vorjahr: -284 Tsd. Euro). Darin enthalten sind Zinsaufwendungen aus aufgenommenen Darlehen.

Das Ergebnis je Aktie verbesserte sich auf 0,32 Euro (Vorjahr: 0,10 Euro).

Entwicklung wesentlicher Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 beschäftigte die Lotto24 AG neben den zwei Vorstandsmitgliedern und studentischen Aushilfen 103 Angestellte (Vollzeitäquivalente, Vorjahr: 89). Hierbei waren im Marketing-Bereich (inklusive Kundenservice) 41 % (Vorjahr: 39 %) unserer Angestellten sowie 8 studentische Aushilfen (Vorjahr: 7) tätig. 39 % unserer Mitarbeiter (Vorjahr: 40 %) arbeiteten im IT-Bereich. Im Durchschnitt der Quartalsstichtage belief sich die Anzahl der Mitarbeiter 2018 auf 96 (Vorjahr: 86).

Im Wesentlichen aufgrund der gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Bewertung der langfristigen, mehrjährigen, variablen Vergütungsbestandteile der Vorstände (786 Tsd. Euro; Vorjahr: 1.482 Tsd. Euro) nahm der Personalaufwand 2018 trotz der gestiegenen Mitarbeiterzahl nur unwesentlich zu.

Trotz der gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Aufwendungen der langfristigen mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteile der Vorstände (786 Tsd. Euro; Vorjahr: 1.482 Tsd. Euro) nahm der Personalaufwand 2018 aufgrund der gestiegenen absoluten Mitarbeiterzahl (Anstieg um 15 %), sowie höherer Aufwendungen für die variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter nur unwesentlich um 2 % zu.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vergleichszeitraum von 14.672 Tsd. Euro um 11.457 Tsd. Euro auf 26.129 Tsd. Euro gestiegen.

Folgende Faktoren beeinflussten diese Entwicklung:

- Bedingt durch außerordentlich positive Rahmenbedingungen mit hohen Jackpots bei der Lotterie EuroJackpot, die zu einer Ausweitung unserer Marketingaktivitäten führten, und einer im ersten Halbjahr 2018 durchgeführten Testreihe vergleichsweise kostenintensiver TV-Spots lagen die **Marketingkosten** mit 15.423 Tsd. Euro deutlich über dem Vorjahreswert (Vorjahr: 7.890 Tsd. Euro).
- Aufgrund des höheren Transaktionsvolumens stiegen die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs, die sich schwerpunktmäßig aus den transaktionsabhängigen Aufwendungen für den Zahlungsverkehr sowie den B2B- und Mandanten-Services zusammensetzen, von 2.808 Tsd. Euro auf 4.132 Tsd. Euro. Wir gehen davon aus, dass die direkten Kosten auch weiterhin zunehmen werden, da sie sich in etwa proportional zum Transaktionsvolumen entwickeln.
- Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs nahmen von 3.975 Tsd. Euro auf 6.574 Tsd. Euro zu. Da wir unsere internen IT-Teams aufgrund des Fachkräftemangels durch freie Mitarbeiter ergänzen, erhöhten sich insbesondere die in Anspruch genommenen externen IT-Management- und Beratungsleistungen auf 3.503 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.712 Tsd. Euro). Gleichzeitig stiegen die Raumkosten auf 813 Tsd. Euro (Vorjahr: 425 Tsd. Euro) und der sonstige Personalaufwand auf 631 Tsd. Euro (Vorjahr: 366 Tsd. Euro).

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen für Investitionen in unsere IT-Infrastruktur, in unsere Apps für Smartphones und Tablets sowie der angeschafften Büro- und Kommunikationstechnik sanken auf 1.202 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.920 Tsd. Euro).

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Kapitalmanagements

Die Lotto24 AG betreibt ein eigenständiges Kapitalmanagement. Alle Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur der Gesellschaft trifft der Vorstand.

Finanzierungsanalyse

Unsere Finanzierungssituation ist vorrangig durch Eigenkapital geprägt. Das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG hat sich im Vergleich zum Bilanzstichtag 2017 nicht verändert (24.155 Tsd. Euro; Vorjahr: 24.155 Tsd. Euro).

Zum 31. Dezember 2018 betrug das Eigenkapital 19.618 Tsd. Euro und setzte sich wie folgt zusammen

EIGENKAPITAL

	31.12.2018	31.12.2017
in Tsd. Euro		
Gezeichnetes Kapital	24.155	24.155
Kapitalrücklage	2.415	2.415
Sonstige Rücklage	-	-
Angesammelte Ergebnisse	-6.953	-14.693
Gesamt	19.618	11.877

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft und ist in voller Höhe eingezahlt.

Das genehmigte Kapital der Lotto24 AG beträgt 2.196 Tsd. Euro.

Die angesammelten Ergebnisse beinhalten neben dem Ergebnisvortrag den Gewinn des laufenden Geschäftsjahres.

Die Kapitalrücklage betrug zum 31. Dezember 2018 2.415 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.415 Tsd. Euro) und enthält die gemäß § 150 Abs.2 AktG zu bildende gesetzliche Rücklage, die den zehnten Teil des Grundkapitals darstellt.

Die Bilanzsumme stieg von 29.920 Tsd. Euro um 7.674 Tsd. Euro auf 37.594 Tsd. Euro.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 950 Tsd. Euro (Vorjahr: 673 Tsd. Euro) berücksichtigen im Wesentlichen die zum Stichtag noch offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Marketingleistungen sowie technische und rechtliche Beratung. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Anlage 6

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2018	31.12.2017
in Tsd. Euro		
Verbindlichkeiten Spielbetrieb	11.197	9.532
Mietkauf	341	773
Verbindlichkeiten aus Steuern / Gehaltsabrechnung	392	431
Übrige	8	0
Gesamt	11.938	10.736

Zum 31. Dezember 2018 erhöhten sich die sonstigen Verbindlichkeiten auf 11.938 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.736 Tsd. Euro). Sie umfassten insbesondere die Verbindlichkeiten des Spielbetriebs in Höhe von 11.197 Tsd. Euro (Vorjahr: 9.532 Tsd. Euro), die aufgrund eines höheren Transaktionsvolumens beeinflusst wurden. Unter dieser Position, für die wir mit zunehmendem Transaktionsvolumen einen weiteren Anstieg erwarten, werden die Verpflichtungen aus der Abrechnung gegenüber den Landeslotteriegesellschaften und unseren Kunden erfasst. Diese Position enthält auch Kleingewinne, die Kunden auf Spielkonten belassen und zu einem späteren Zeitpunkt für Spieleinsätze nutzen.

Der Mietkauf beinhalten Teilzahlungen für die weitere IT-Ausstattung unserer neuen Rechenzentren (Mietkaufverträge: 341 Tsd. Euro; Vorjahr 773 Tsd. Euro).

Stichtagsbedingt sanken neben den Abführungsbeträgen aus Steuern – im Wesentlichen aus der Umsatztätigkeit (228 Tsd. Euro; Vorjahr: 320 Tsd. Euro) – auch die Verpflichtungen aus der Gehaltsabrechnung (165 Tsd. Euro; Vorjahr: 111 Tsd. Euro).

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für sonstige Personalkosten.

Investitionsanalyse

Im Berichtszeitraum investierten wir insgesamt 973 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.339 Tsd. Euro), maßgeblich in für den Geschäftsbetrieb notwendige Soft- und Hardware wie unsere Apps, unsere IT-Rechenzentrums- und Arbeitsplatzausstattungen sowie unser Business Intelligence-System.

Liquiditätsanalyse

WESENTLICHE CASHFLOW-POSITIONEN

	2018	2017
in Tsd. Euro		
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.271	2.125
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-973	-1.339
davon Finanzinvestitionen	<u> </u>	5
davon Investitionen ins Anlagevermögen	-973	-1.344
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.498	-2.692
Veränderung des Finanzmittelbestands	-199	-1.907
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	8.271	10.178
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	8.072	8.271

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2018 verbesserten Ergebnisentwicklung stieg der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf 3.271 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.125 Tsd. Euro).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug -973 Tsd. Euro (Vorjahr: -1.339 Tsd. Euro), da wir – ebenso wie im Geschäftsjahr 2017 – in die Erweiterung unseres Geschäftsbetriebs investierten.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -2.498 Tsd. Euro (Vorjahr: -2.692 Tsd. Euro) berücksichtigt saldiert sowohl die getätigten Mietkaufverträge als auch das vollständig getilgte Darlehen in Bezug auf die Günther-Gruppe.

Zum 31. Dezember 2018 setzten sich die sonstigen Vermögensgegenstände wie folgt zusammen:

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	31.12.2018	31.12.2017
in Tsd. Euro		
Forderung Spielbetrieb	6.714	4.450
Kaution/Sicherheitsleistungen	1.016	1.011
Übrige	241	5
Gesamt	7.970	5.466

Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2018 haben die Vermögenswerte gegenüber dem 31. Dezember 2017 um 7.674 Tsd. Euro auf 37.594 Tsd. Euro zugenommen – im Wesentlichen aufgrund der Zunahme der Forderungen aus dem Spielbetrieb sowie die Aktivierung von Latenten Steuern zum Stichtag.

Anlage 6

Bedeutung von außerbilanziellen Finanzierungsinstrumenten für die Finanz- und Vermögenslage

Es bestehen nicht bilanzierte zukünftige Verpflichtungen aus Verträgen für Dienstleistungs-, Kooperations-, Versicherungs- und Lizenzvereinbarungen sowie für Büroräume und technische Ausstattung im Wert von insgesamt 6.644 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.321 Tsd. Euro) über die nächsten fünf Jahre hinaus.

Bilanzielle Ermessensentscheidungen

Wir haben keine veränderten bilanziellen Ermessensentscheidungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögenslage der Lotto24 AG getroffen.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Lotto24 AG

Lotto24 ist gut positioniert, um am Wachstum des deutschen Online-Lotteriemarkts weiter zu partizipieren: Nachdem wir uns bereits 2014 als Marktführer etabliert haben, sind wir kontinuierlich gewachsen und haben unsere führende Position – auch dank der herausragenden Jackpot-Situation im Geschäftsjahr 2018 – weiter ausgebaut.

Mitarbeiter

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 beschäftigte die Lotto24 AG neben den zwei Vorstandsmitgliedern und studentischen Aushilfen 103 Angestellte (Vollzeitäquivalente, Vorjahr: 89). Hierbei waren im Marketing-Bereich (inklusive Kundenservice) 41 % (Vorjahr: 39 %) unserer Angestellten sowie 8 studentische Aushilfen (Vorjahr: 7) tätig. 39 % unserer Mitarbeiter (Vorjahr: 40 %) arbeiteten im IT-Bereich.

Die Mitarbeiter-Fluktuation sank im Berichtszeitraum auf 9 % (Vorjahr: 14 %).



ANZAHL MITARBEITER ¹⁾	2018	2017
Lotto24 gesamt	108	94
davon Frauen	37	30
davon Teilzeitarbeitnehmer	20	18
Altersdurchschnitt der Belegschaft in Jahren	38	37
Fluktuation in % der Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)	9	14
Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)	103	89

¹⁾ Stichtagsbetrachtung; ohne Mitglieder des Vorstands, Studenten und Aushilfen

Positives Arbeitsumfeld

Flache Hierarchien, kurze Entscheidungswege und transparente Kommunikation werden bei uns täglich gelebt, eigenverantwortliches und teamorientiertes Arbeiten ist uns wichtig.

Wir bieten unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit – in Absprache mit dem jeweiligen Team und der entsprechenden Führungskraft – eigenverantwortlich und flexibel einzuteilen mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von beruflichem Engagement und Privatleben zu erleichtern. Aus diesem Grund gibt es flexible Arbeitszeitmodelle sowie die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten.

Gezielte Förderung und Entwicklung

Durch Mitarbeitergespräche, ein definiertes Kompetenzmodell, beidseitiges Feedback sowie die Identifikation von Entwicklungsfeldern fördern wir kontinuierlich die Kompetenz unseres Teams. Wir honorieren die individuelle Leistung unserer Mitarbeiter und beteiligen sie am Unternehmenserfolg. Darüber hinaus unterstützen wir ihre Weiterentwicklung, damit sie in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen erfolgreich sein können. Im Rahmen unserer jährlich durchgeführten Mitarbeiterbefragung messen wir die Mitarbeiterzufriedenheit und leiten Maßnahmen für eine stetige Optimierung des Arbeitsumfelds ab

Hohe Mitarbeiterzufriedenheit

Im Oktober 2018 führten wir unsere sechste Mitarbeiterbefragung durch, die – wie in den Vorjahren – erneut die hohe Zufriedenheit unserer Mitarbeiter bestätigte. Maßgebliche Inhalte waren wieder die Themen Unternehmensziele, Führung, Strategie, Kommunikation und die eigene Rolle im Unternehmen. Trotz unseres anhaltenden Wachstums identifizieren sich die Mitarbeiter weiterhin stark mit dem Unternehmen: 99 % (Vorjahr: 95 %) würden die Lotto24 AG als Arbeitgeber weiterempfehlen. Darüber hinaus schätzen sie insbesondere die offene Kommunikation und Transparenz sowie die lösungsorientierte Arbeitsweise bei uns. Unser Ziel ist es, dieses gute Arbeitsumfeld auch in Zukunft zu erhalten, denn wir betrachten unser starkes und motiviertes Team als Grundlage für unseren weiteren Erfolg.

Erstklassige Bewertungen als Arbeitgeber

Im Wettbewerb um die besten Fach- und Führungskräfte setzen wir auf Maßnahmen, die unsere Außenwahrnehmung bei potenziellen Bewerbern verbessern. Wir haben daher unseren Arbeitgeberauftritt auf den Plattformen kununu und Xing weiter professionalisiert und ausgebaut und unsere Karriereseiten im Internet überarbeitet. Bei kununu – der größten Plattform für Arbeitgeberbewertungen im deutschsprachigen Raum – schneiden wir mit 4,59 von 5,00 möglichen Punkten und einer Weiterempfehlung von 100 % besonders gut ab (Stand: 21. März 2019).

Zahlreiche Auszeichnungen für Lotto24

Mit Stolz können wir von diversen Auszeichnungen für Lotto24 im Geschäftsjahr 2018 berichten:

So wurden wir beispielsweise in der am 17. Oktober 2018 veröffentlichten Studie »TOP Arbeitgeber 2018 – Die familienfreundlichsten Unternehmen Deutschlands« mit Platz 17 von 100 ausgezeichnet und damit erneut zu einem der familienfreundlichsten Arbeitgeber Deutschlands gekürt. Eine Auszeichnung, die auch von der Handwerkskammer der Stadt Hamburg bestätigt wurde, die uns am 19. November 2018 das Hamburger Familiensiegel verliehen hat. Auch der FOCUS kommt in seiner Ausgabe 04/2018 zum Ergebnis, dass Lotto24 einer der "TOP Arbeitgeber Mittelstand" ist – unter anderem mit Platz 3 in der Branche Internet.

Soziale Verantwortung (»Corporate Social Responsibility«)

122 Mio. Euro für das Gemeinwohl

Wir messen sozialer Verantwortung eine große Bedeutung bei und leisten mittelbar einen maßgeblichen Beitrag zum Gemeinwohl: Seitdem es Lotteriespiele unter staatlicher Aufsicht gibt, fließen daraus Gelder in gesellschaftlich relevante Projekte. Etwa 40 % des Spieleinsatzes der staatlichen Landeslotteriegesellschaften flossen in den letzten Jahren als Steuern und Zweckabgaben dem Gemeinwohl zu, weitere 50 % gehen in Form von Gewinnen an die Spielteilnehmer zurück und rund 10 % wurden für Vertrieb und Verwaltung ausgegeben.

Nach Angaben des DLTB wurden 2018 über 2,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,8 Mrd. Euro) in Form von Steuern und Abgaben an die jeweiligen Landeshaushalte oder die Destinatäre abgeführt. Das sind jeden Tag bundesweit mehr als 8 Millionen Euro für das Gemeinwohl – Gelder, ohne die viele Projekte in den Bereichen Wohlfahrt, Sport und Kultur sowie in der Denkmalpflege und im Umweltschutz in Deutschland nicht finanzierbar wären.

Auch wir haben durch unsere Vermittlungstätigkeit 2018 also wichtige soziale sowie gesellschaftliche Projekte und Aufgaben mit 122 Mio. Euro (Vorjahr: 84 Mio. Euro) unterstützt.

Darüber hinaus nahmen wir 2016 als erster deutscher Lotterievermittler die Deutsche Fernsehlotterie, die traditionsreichste Soziallotterie zugunsten hilfebedürftiger Menschen, in unser Produktangebot auf, womit wir indirekt auch weitere soziale und gesellschaftliche Projekte unterstützen.

Zudem bieten wir unseren Kunden seit 2017 die Deutsche Weihnachtslotterie an: Die von der deutschen »Navidad-Foundation« veranstaltete Soziallotterie, die auf dem Konzept der spanischen Weihnachtslotterie »El Gordo« basiert, ist eine Losnummernlotterie, aus deren Erlösen gemeinnützige Zwecke aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Gesundheit und Sport unterstützt werden.

BERICHT DES VORSTANDS ÜBER DIE BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN NACH § 312 AKTG

Es besteht ein Abhängigkeitsverhältnis der Lotto24 AG gegenüber der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG nach § 17 Abs. 1 AktG. Oberstes, beherrschendes Mutterunternehmen nach AktG der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG ist Herr Oliver Jaster, Deutschland. Ein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag der Lotto24 AG mit der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG besteht nicht. Der Vorstand der Lotto24 AG hat daher gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Ge-

sellschaft zu verbundenen Unternehmen für das abgeschlossene Geschäftsjahr aufgestellt.

Der Vorstand hat am Ende des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum folgende Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG abgegeben: »Die Lotto24 AG hat nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.«

NACHTRAGSBERICHT

ZEAL Übernahme-Umtauschangebot

Die ZEAL Network SE, London, hat uns am 19. November 2018 mitgeteilt, dass sie die Entscheidung getroffen hat, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an alle Aktionäre der Lotto24 AG abzugeben. Dieses Angebot beinhaltete im Tausch gegen je ca. 1,604 eingereichte Aktien von Lotto24 als Gegenleistung eine neue ZEAL-Aktie mit einem Nennbetrag von EUR 1,00. Das Umtauschverhältnis entspricht damit dem Verhältnis der volumengewichteten Durchschnittskurse der Aktien beider Gesellschaften während der drei Monate vor dem 19. November 2018.

Ebenfalls am 19. November 2018 haben an Lotto24 und ZEAL wesentlich beteiligte Aktionäre, die zusammen rund 65 % der Aktien und der Stimmrechte an Lotto24 halten, mit ZEAL unwiderrufliche Verpflichtungsvereinbarungen zur Annahme des Übernahmeangebots geschlossen.

Das Bundeskartellamt hat den Zusammenschluss bereits am 18. Dezember 2018 genehmigt. Darüber hinaus haben wir nach mehrwöchigen, intensiven Verhandlungen am 24. Dezember 2018 ein Business Combination Agreement (BCA) mit der ZEAL abgeschlossen. Dieses BCA legt sowohl den Rahmen der Transaktion als auch die gemeinsamen Ziele fest und enthält insbesondere Absprachen über die künftige geschäftliche Zusammenarbeit nach Vollzug des Tauschangebots, die zukünftige Besetzung des Executive Boards der ZEAL, des Lotto24-Vorstands sowie die Zusammenarbeit hinsichtlich der Herbeiführung des Eintritts der glücksspielrechtlichen Vollzugsbedingungen.

Am 18. Januar 2019 hat zudem eine außerordentliche Hauptversammlung der ZEAL den Beschlüssen zum Übernahmeangebot an die Lotto24-Aktionäre zugestimmt.

Schließlich hat ZEAL am 31. Januar 2019 die gesetzlich vorgeschriebene Angebotsunterlage veröffentlicht.

Am 8. Februar 2019 erfolgte eine Ergänzung zu unserer Vermittlungserlaubnis, die es uns ermöglicht, in Zukunft auch Spielscheine über die Domains Tipp24.de und Tipp24.com an die Landeslotteriegesellschaften zu vermitteln.

Zu guter Letzt haben wir am 12. Februar 2019 unsere gemeinsame begründete Stellungnahme des Vorstands und Aufsichtsrats abgegeben: Hierbei halten wir die Art und Höhe der von ZEAL angebotenen Angebotsgegenleistung für angemessen im Sinne des § 31 Absatz 1 WpÜG und sind der Ansicht, dass die Zusammenarbeit zwischen Lotto24 und ZEAL Vorteile und Chancen für beide Unternehmen eröffnet. Vor diesem Hintergrund haben wir allen Lotto24-Aktionären empfohlen, das Tauschangebot anzunehmen. Allerdings müssen wir auch darauf hinweisen, dass sich bestimmte Aspekte auf die Wertentwicklung der Lotto24-Aktien einerseits und der ZEAL-Aktien andererseits auswirken können und sich die Bewertung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung daher in einer Rückschau verändern kann. Zu diesen Aspekten zählen insbesondere zwischen

Lotto24 und ZEAL abzuschließende Verträge, deren Konditionen noch zu vereinbaren sind, eine mögliche, zusätzliche Belastung der ZEAL durch Umsatzsteuerzahlungen sowie verschiedene Risiken in der Umsetzung der Zusammenarbeit. Sowohl die vorgenannten als auch andere potenziell wertbeeinflussende Aspekte werden in der gemeinsamen begründeten Stellungnahme näher erläutert.

Auch 2019 wieder Gütesiegel »Hamburgs beste Arbeitgeber«

Am 17. Januar 2019 wurden wir im Rahmen der Preisverleihung erneut mit der Bestnote von fünf Sternen zu den Siegern des Wettbewerbs »Hamburgs beste Arbeitgeber« gekürt. Bereits in den Teilnahmejahren 2015 und 2017 erhielten wir diese besondere Auszeichnung für unsere hervorragende Personalarbeit. Die Ausschreibung wird jährlich von der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, der »Roos Consult GmbH & Co. KG«, »Rock Antenne« und dem »Hamburger Abendblatt« durchgeführt.

Werbeerlaubnis verlängert

Am 27. Februar 2019 verlängerte die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf zum dritten Mal unsere Werbeerlaubnis. Die Werbeerlaubnis wird grundsätzlich immer nur für zwei Jahre befristet erteilt und gilt bis zum Ablauf des Glücksspielstaatsvertrags am 30. Juni 2021. Nach Erteilung sind wir damit auch weiterhin berechtigt, bundesweit im Internet und Fernsehen für den Online-Vertrieb staatlicher Lotterien zu werben und so die Erweiterung des Lotto24-Kundenstamms voranzutreiben.

Dr. Felix Menden bleibt Berater von Lotto24

Im Zuge des Übernahmeangebots der ZEAL wird Dr. Felix Menden von seinem vertraglich vereinbarten Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen und seinen Vorstandsposten bei der Lotto24 AG nicht antreten. Sein Amtsantritt war ursprünglich für den 1. Dezember 2018 geplant gewesen und wurde aufgrund des am 19. November 2018 veröffentlichten Übernahmeangebots der ZEAL zunächst auf den 1. Mai 2019 verschoben.

Dr. Menden wird uns im Rahmen der Unternehmenszusammenführung aber auch weiterhin als Berater zur Verfügung stehen und insbesondere die künftige IT-Strategie, die Durchführung der Zusammenlegung der IT-Plattformen, die Umstrukturierung der IT-Organisation und weitere Fragestellungen im Zusammenhang mit den IT-Systemen begleiten.

Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) bescheinigt fehlerfreie Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2017

Die DPR hat uns im Rahmen der am 26. September 2018 angekündigten Prüfung gemäß § 342b Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 HGB (Stichprobenprüfung) unseres Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31. Dezember 2017 am 20. März 2019 mitgeteilt, dass die zuständige Kammer der Prüfstelle keine fehlerhafte Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2017 festgestellt hat. Prüfungsschwerpunkte waren unter anderem das Verständnis des Geschäftsmodells sowie die aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge.

BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IH-REN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

Risikobericht

Lotto24 ist ein junges Unternehmen, das erst seit 2012 im Wettbewerb steht und im dynamisch wachsenden Online-Vermittlungsmarkt für staatliche Lotterieprodukte tätig ist.

Unser Geschäftsmodell wird von vielen Faktoren beeinflusst – unter anderem von den rechtlichen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Aufrechterhaltung von Vermittlungs- und Werbeerlaubnissen und von Kooperationen mit unseren Geschäftspartnern beziehungsweise von sonstigen Vertragsverhältnissen. Auf dieser Grundlage treffen wir Annahmen zu unserer Entwicklung und Profitabilität, den Transaktionsvolumina und Umsatzerlösen, zu Kostenpositionen, der Mitarbeiterausstattung, der Finanzierung sowie wesentlichen Bilanz-positionen, die sich als unzutreffend oder unvollständig erweisen könnten. Es gibt keine Gewähr, dass sich Lotto24 langfristig in diesem Markt behaupten kann. Insbesondere hängt das weitere Wachstum davon ab, ob und inwieweit wir in der Lage sein werden, neue Kunden für das Angebot von Lotto24 zu gewinnen, unser bestehendes Angebot auszubauen, weitere Produkte in unser Leistungsangebot aufzunehmen und neue Vertriebskanäle zu etablieren.

Im ungünstigsten Fall könnte sich das Geschäftsmodell als nicht profitabel oder nicht durchführbar erweisen. Dies könnte Wertberichtigungen insbesondere bei aktivierten langfristigen Vermögenswerten erfordern sowie weitere wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Lotto24 haben.

Risiko- und Compliance-Management

Der Vorstand der Lotto24 AG hat das vorhandene Risikomanagementsystem um ein darin integriertes Compliance-Management erweitert. Dazu beobachten wir intensiv unser Markt- und Wettbewerbsumfeld und analysieren die identifizierten Risiken und Compliance-Felder im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Risiko-Workshops. Die darin gewonnenen Erkenntnisse setzen wir zeitnah in Maßnahmen zur langfristigen nachhaltigen Sicherung des Unternehmenserfolgs und zur Prävention von Compliance-Verstößen um.

Die Lotto24 AG unterliegt den typischen Branchen- und Marktrisiken eines Unternehmens der Internetbranche. Als Risiken definieren wir Ereignisse oder Entwicklungen, die sich negativ auf das Unternehmen beziehungsweise die Erreichung unserer Unternehmensziele auswirken können. Um ihnen zu begegnen, haben wir ein modernes und umfassendes Risikomanagementsystem etabliert.

Operative Risiken überwachen wir durch regelmäßige Risikomanagement-Workshops von Vorstand und Management, durch die kontinuierliche Kontrolle relevanter finanzieller und nicht-finanzieller Kennzahlen, wobei für jede Kennzahl eine Überwachungsfrequenz, Verantwortlichkeiten zur Überprüfung sowie Verhaltensregeln und Notfallprozeduren bei definierten Abweichungen von Soll-Werten festgelegt sind. Darüber hinaus überwachen wir regelmäßig die Anpassungen und Aktualisierungen der Sicherheitssysteme und -prozesse bei unseren Dienstleistern.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen werten wir regelmäßig auch mit Unterstützung kompetenter Rechtsberatung aus und können so zeitnah und angemessen reagieren.

Wir sind überzeugt, dass unser Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem geeignet ist, die sich aus möglichen Risiken ergebenden Gefahren für die Lotto24 AG

rechtzeitig zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen. Das Risikofrüherkennungssystem ist formal dokumentiert, es wird regelmäßig überprüft und angepasst. Sollten eines oder mehrere der nachfolgend dargestellten Risiken eintreten, könnte dies unsere Geschäftstätigkeit beeinträchtigen und erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lotto24 AG haben.

Das Compliance-Management-System der Lotto24 setzt sich aus einer Vielzahl von unternehmensinternen Maßnahmen und Prozessen zusammen. Es dient unserem Anspruch, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und uns an alle geltenden Gesetze, internen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen zu halten. Neben den allgemeinen Compliance-Feldern achten wir besonders auf die Einhaltung der besonderen Compliance-Felder Glücksspielrecht, Datenschutz, IT-Sicherheit, Wettbewerb, Korruption und allgemeine Gleichbehandlung.

Diese besonderen Anforderungen haben wir in einem Verhaltenskodex verbindlich festgeschrieben. Alle Führungskräfte sind im Sinne eines »Tone from the top« dazu aufgefordert, durch eigene Haltung und eigenes Handeln eine Risikokultur vorzuleben, die alle Mitarbeiter dazu anhält, geltende Regelungen einzuhalten beziehungsweise Verstöße strikt zu vermeiden. Die Führungskräfte, deren Verantwortlichkeitsbereiche Berührungspunkte zu Compliance-Feldern aufweisen, treffen sich regelmäßig in Workshops, um mögliche Risiken zu analysieren und zu bewerten sowie entsprechende Maßnahmen festzulegen. Die Verantwortung für das Compliance-Management--System und die Koordination der Compliance-Workshops liegt bei dem Compliance-Beauftragten. Der Compliance Beauftragte berichtet direkt an den Vorstand.

Lotto24 hat ein Hinweisgeber-Postfach eingerichtet, über das Mitarbeiter oder externe Hinweisgeber Regelverstöße an Lotto24 melden können. Dabei kann die Meldung auch anonym erfolgen.

Die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems überprüfen wir laufend und passen es an Entwicklungen, veränderte Risiken und neue rechtliche Anforderungen an. So sollen seine Effektivität und Effizienz stetig verbessert werden. Compliance-Risiken minimieren wir systematisch und regelmäßig über alle Geschäftsbereiche. Die Ergebnisse dieser Analyse dienen als Grundlage unserer Risikosteuerung.

Branchen- und Marktrisiken

Stärkerer Wettbewerb mit Zweitlotterieanbietern

In den letzten Jahren konnten Zweitlotterieanbieter ohne Vermittlungs- und Werbeerlaubnis ihre Präsenz in Deutschland über reichweitenstarke Werbekanäle – unter anderem Fernsehwerbung – wesentlich ausbauen. 2018 ist den zuständigen Aufsichtsbehörden erstmals gelungen, die geltenden Werbeverbote gegenüber einem großen Zweitlotterieanbieter und einem Fernsehsender zu vollziehen. Die bislang sehr umfangreich geschaltete Werbung, insbesondere zur besten Sendezeit auf reichweitenstarken Fernsehsendern ist seitdem wesentlich zurückgegangen. Die bereits erlangte Bekanntheit der jeweiligen Marken ist davon jedoch unverändert stark vorhanden. Verbraucher sind weiterhin nicht mehr in der Lage, zwischen Anbietern mit und ohne Erlaubnis zu unterscheiden.

Inwieweit sich die kurzfristig erzielten Vollzugserfolge der Behörden auch mittel- bis langfristig als bestandskräftig erweisen, muss abgewartete werden. Bisher wurden nicht erlaubte Werbemaßnahmen von den zuständigen Aufsichtsbehörden nur unzureichend unterbunden. Die im Rahmen des Föderalismus auf die Bundesländer verteilten Zuständigkeiten sowie der schwierige Vollzug von staatlichen Aufsichtsmaßnahmen im Ausland könnten den Wettbewerb zwischen den streng regulierten, erlaubten Anbietern und den in Deutschland nicht erlaubten Zweitlotterieanbietern weiter zum Nachteil der Lotto24 verzerren.

Ablehnung von Glücksspielwerbung durch Vertriebspartner

Strategische Vermarktungspartner wie beispielsweise Google oder Apple könnten Glücksspielwerbung ablehnen. Es besteht daher das Risiko, dass Lotto24-Werbung bei diesen Vermarktern in Zukunft auf Ablehnung stoßen könnte, was zu einem wesentlichen Rückgang des Umsatzes und der Neukundenzahl führen könnte.

Ausbleiben außergewöhnlich gewinnträchtiger Lottoereignisse

Jackpots entstehen zufällig auf der Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es über längere Zeiträume keine besonders gewinnträchtigen Lottoereignisse geben wird. Insbesondere längere Zeiträume ohne (größere) Jackpot-Ausspielungen könnten zu niedrigeren Umsätzen und Neukundenzahlen aufgrund eines geringeren Spielinteresses führen.

Rechtliche Risiken aus dem regulatorischen Umfeld in Deutschland Weiterhin ungewisse zukünftige Entwicklung der Rechtslage in Deutschland

Über die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen und die hieraus möglicherweise folgenden Unsicherheiten haben wir bereits im Abschnitt »Rechtliche Rahmenbedingungen« berichtet. Infolge der in wesentlichen Bereichen weiterhin unbestimmten regulatorischen Rahmenbedingungen können sich generell folgende bestandsgefährdende Risiken ergeben:

In Deutschland ist der Vertrieb staatlicher Lotterien im Internet nur nach Erteilung einer Vermittlungs- und Werbeerlaubnis zulässig. Die entsprechenden Erlaubnisse wurden uns jeweils erteilt. Sie werden regelmäßig befristet und mit Widerrufsvorbehalt erteilt. Es ist unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen, dass die Vermittlungserlaubnis oder die Werbeerlaubnis widerrufen oder nicht verlängert wird. Ein solcher Widerruf oder eine Nichtverlängerung könnte den weiteren Geschäftsbetrieb oder -aufbau verhindern beziehungsweise wesentlich beschränken.

Aufgrund der Vielzahl unbestimmter gesetzlicher Grundlagen und hierauf erlassener Erlaubnisnebenbestimmungen besteht fortdauernd eine erhebliche Rechtsunsicherheit. Der Vollzug der geltenden Regelungen durch die zuständigen Aufsichtsbehörden ist vielfach kaum vorhersehbar. Gegen vollziehbare behördliche Maßnahmen bestehen aufgrund eines sehr weiten Ermessensspielraums der Behörden und fehlender klarer Erlaubniskriterien keine effektiven einstweiligen Rechtsschutzmöglichkeiten. Vollziehbare behördliche Beschränkungen unseres Angebots müssen damit zunächst – trotz einstweiligen Ersuchens um Rechtsschutz – beachtet werden. Dies kann vorübergehend oder dauerhaft zu geringeren Umsätzen und Neukundenzahlen führen.

Strengere Vorgaben für die Altersverifikation

Lotto24 wendet ein selbst entwickeltes Altersverifikationsverfahren an, das von der »Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V.« (FSM) begutachtet wurde. Die FSM ist eine jugendschutzrechtlich und von der Kommission für Jugendund Medienschutz (KJM) anerkannte Einrichtung der Selbstkontrolle. Sie kommt in ihrem Gutachten zu dem Ergebnis, dass das von Lotto24 eingesetzte Altersverifikationsverfahren den Jugendschutz – insbesondere den Ausschluss der Teilnahme Minderjähriger an den Angeboten von Lotto24 – sicherstellt und damit den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Aufgrund der besonders in diesem Bereich unsicheren Rechtslage kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Behörden zusätzliche Auflagen für unsere Altersverifikation fordern. Eine für Neukunden möglichst einfache Altersverifikation ist ein wesentlicher Faktor bei der Kundengewinnung – weshalb zusätzliche Anforderungen zu weniger Neuregistrierungen oder einer Abwanderung von Kunden führen könnten.

Strenger Vollzug der Werbebeschränkungen

Aufgrund der Unbestimmtheit der Nebenbestimmungen ist nicht auszuschließen, dass die zuständigen Behörden die von uns ergriffenen Werbemaßnahmen für unvereinbar

mit unserer Werbeerlaubnis sowie den Anforderungen des GlüStV halten. Entsprechende behördliche Maßnahmen könnten zu einer Beschränkung unseres Angebots oder unserer Werbemaßnahmen führen.

Zudem könnten die für die Werbeaufsicht zuständigen Behörden die geltenden Werbebeschränkungen aufgrund des am 20. Juni 2013 ergangenen Sportwettenurteils des BVerwG (8 C 17/12) oder des zuletzt veröffentlichten Urteils des VG München vom 25. Juli 2017 (M 16 K 12/1915) zukünftig strenger vollziehen: Beide Urteile verlangen für die Fortgeltung eines staatlichen Sportwettenmonopols - insbesondere von den staatlichen Unternehmen – eine am Monopolziel der Suchtprävention ausgerichtete zurückhaltende Werbung. Eine expansive Bewerbung der staatlichen Glücksspiele ist hiermit nicht vereinbar. Auch wenn das Urteil in einem Sportwettenfall zum alten Staatsvertrag erging, vertreten die Aufsichtsbehörden teilweise die Meinung, dass die Grundsätze dieser Rechtsprechung auf den aktuellen GlüStV übertragen werden müssen. Behörden könnten daher auch die Werbung für Lotterien einem strengeren Vollzug aussetzen. Wir halten sowohl die Übertragung der Urteilsgründe auf ungefährliche Lotterievermittlung und auf die heutige Rechtslage als auch die geltenden werbebeschränkenden Rechtsgrundlagen für rechtswidrig. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf in Zukunft Werbemöglichkeiten weiter einschränkt.

Operative Risiken

Fortführung bestehender Kooperationen

Großen Online-Portalen bieten wir IT- und Marketingdienstleistungen für den Betrieb von Online-Lotterieservices (B2B- und Mandanten-Services) an. Mit WEB.de und GMX.net haben wir für diese Dienstleistungen bereits 2012 bedeutende Partner als Multiplikatoren gewonnen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die bestehenden Verträge vorzeitig beendet oder nach Ablauf nicht verlängert werden.

Ausreichende Liquidität

Wir gehen grundsätzlich davon aus, keinen weiteren Kapitalbedarf zu haben. Sollten sich jedoch außergewöhnliche Ereignisse oder Marktopportunitäten ergeben, die aus vorhandenen Mitteln nicht finanziert werden können, könnte die Aufnahme zusätzlicher liquider Mittel durch entsprechende Finanzierungsmaßnahmen erforderlich werden.

<u>Fachkräftemangel</u>

Wir haben im Zuge des Insourcings der IT eine eigene IT-Abteilung aufgebaut und den Großteil der vakanten Positionen mit qualifizierten Mitarbeitern besetzt. In jüngster Vergangenheit hat sich jedoch der Fachkräftemangel im IT-Bereich verschärft, was trotz ausgeweiteter Personalmarketingaktivitäten dazu führen kann, dass Nachbesetzungen und Neueinstellungen – wie beispielsweise im Entwicklungsbereich – nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder zu den gewünschten Konditionen erfolgen können.

Risiken aus dem Spielbetrieb

- Abhängigkeit von komplexen IT-Systemen: Wir sind zur Abwicklung der Spielverträge auf den Einsatz automatisierter Verfahren angewiesen. Trotz unserer derzeit umfassend vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen könnte die Abwicklung der Spielverträge durch Ausfälle oder Störungen der IT-Systeme erheblich beeinträchtigt werden. Ursächlich hierfür könnten unter anderem die Zerstörung der Hardware, Systemabstürze, Softwareprobleme, Virenattacken, Eindringen unbefugter Personen in das System oder vergleichbare Störungen sein sowie insbesondere die automatisierte Erzeugung massenhafter Anfragen an einen Server über das Internet mit dem Ziel, dessen Verfügbarkeit durch Überlastung wesentlich einzuschränken (»Denial-of-Service-Angriffe«). Je nach Umfang et-

- waiger Beeinträchtigungen könnten daraus Imageschäden und finanzielle Verluste entstehen.
- Datenmissbrauch durch Unbefugte: Unsere Kunden übermitteln uns im Rahmen der Registrierung personenbezogene Daten, die elektronisch gespeichert werden und für den Kunden in seinem Spielkontobereich über das Internet abrufbar sind. Wir haben umfassende Maßnahmen zur Sicherung der bei uns gespeicherten Daten getroffen, die wir regel-mäßig von unabhängigen Sicherheitsexperten überprüfen lassen und kontinuierlich an den erforderlichen Stand der Technik anpassen. Trotz dieser hohen Sicherheitsvorkehrungen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass unberechtigte Personen sich rechtswidrig Zugang zu unserem Kundenbestand oder dem Kundenbestand von Partnern verschaffen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Vermögensschäden führen.
- Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern: Wir sind bei der Abwicklung des Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen sind unter anderem Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hard- und Software, Rechenzentrumsdienstleistungen, Zahlungsabwicklung sowie SMS- und E-Mail-Versand. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht, nicht zeitgerecht oder nicht fehlerfrei erbringen. Es ist daher möglich, dass wir uns aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen der beauftragten externen Dienstleister außerstande sehen könnten, unsere eigenen Dienstleistungen einwandfrei oder zeitgerecht zu erbringen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Reputationsschäden führen.

Umsetzungsrisiken im Rahmen der Übernahme durch ZEAL Network SE

Die Zusammenführung und Restrukturierung von Unternehmen beinhalten grundsätzliche Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Die Ankündigung von Personalabbau und Restrukturierungen im Zusammenhang mit der Übernahme kann zu steigender Mitarbeiterfluktuation, dem Verlust von Leistungsträgern und der Verringerung der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter der Lotto24 AG führen. Die Marktwahrnehmung als Arbeitgeber (employer branding) könnte sich verschlechtern, was zu nachteiligen Folgen für zukünftige Bewerberprozesse führen könnte. Da die Zusammenarbeit erfordert, dass Ressourcen der Lotto24 AG in gemeinsame Projekte fließen (beispielsweise zur Hebung von IT-seitigen Synergien), stehen diese Ressourcen möglicherweise nicht für von der Lotto24 AG geplante Projekte zur Verfügung und schmälern damit die Ergebnisse der Lotto24 AG. Zur Absicherung der korrekten Durchführung der Übernahme und der Zusammenarbeit sowie für die Vielzahl der zu verhandelnden Verträge wird die Lotto24 AG auf externe Berater (beispielsweise Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Finanzberater) angewiesen sein. Hierdurch entstehen der Lotto24 AG zusätzliche Kosten. Außerdem kann die Restrukturierung langsamer voranschreiten mit der Folge, dass solche Effekte länger anhalten und oder Synergien möglicherweise später oder nicht in der geplanten Höhe eintreten.

Einschätzung der Risikolage

Wir bewerten die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der zuvor genannten Risiken jeweils unterschiedlich und halten die Risikolage insgesamt für moderat. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, erachten wir als gering. Zudem würden wir in Fällen rechtlicher Risiken bestehende Rechtsschutzmöglichkeiten ausschöpfen. Darüber hinaus sind uns Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, derzeit nicht bekannt.

Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Unsere Definition des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) entspricht der des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf. Der Umfang und die Ausgestaltung des IKS liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands.

Primäres Ziel des rechnungslegungsbezogenen IKS ist es, das Risiko wesentlicher Fehlaus-sagen in der Rechnungslegung zu vermeiden, wesentliche Fehlbewertungen aufzudecken und die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften zu gewährleisten. Eine absolute Sicherheit zur Erreichung dieses Ziels durch ein IKS kann – unabhängig von der konkreten Ausgestaltung – dabei nicht erreicht werden.

Das rechnungslegungsbezogene IKS der Lotto24 AG stellt durch definierte Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung im Einzelabschluss sicher. Die dazu eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Die Lotto24 AG erstellt einen Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und darüber hinaus einen Einzelabschluss nach den Vorschriften der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Änderungen der einschlägigen rechtlichen Vorschriften werden fortlaufend beobachtet und auf etwaigen Anpassungsbedarf hin überprüft.

Verantwortlich für die Abschlusserstellung ist der Bereich Finanzen. Der Prozess der Abschlusserstellung folgt einem mit den Mitarbeitern der zuliefernden Fachbereiche abgestimmten Zeitplan. Einzelne Sachverhalte werden unter Einbindung externer Experten/Gutachter bilanziell abgebildet.

Wir überwachen das rechnungslegungsbezogene IKS im Wesentlichen durch prozessintegrierte Kontrollen, die sowohl präventiven als auch aufdeckenden Charakter haben. Folgende Kontrollen sind in den Prozess eingebettet: IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip sowie Monitoring-Kontrollen.

Eine prozessunabhängige Prüfung erfolgt durch den Abschlussprüfer. So veranlasst der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG regelmäßig zusätzliche Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer.

Chancenbericht

Steigende Digitalisierung der Mediennutzung

Der Medienkonsum in Deutschland wird von Jahr zu Jahr digitaler: Kunden wandern von Print- zu Internettiteln und vom linearen Fernsehen hin zu »Video-On-Demand-Services«, die auf diversen Endgeräten verfügbar sind. Dieser Wandel bietet uns die Möglichkeit, vom digitalen Trend zu profitieren und gegebenenfalls neue Vertriebswege zu erschließen, die unser Wachstum durch einen vereinfachten Zugang zu unserem Produktangebot beschleunigen.

Außergewöhnlich gewinnträchtige Lottoereignisse

Jackpots entstehen zufällig auf Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. In Zeiten hoher Jackpots erwarten wir erfahrungsgemäß ein besonders starkes Kundenwachstum sowie einen Anstieg des Transaktionsvolumens bereits registrierter Kunden. Insbesondere eine höhere Frequenz von großen Jackpots (> 20 Mio. Euro) oder Rekordhöhen einzelner Jackpots (> 35 Mio. Euro) könnten zu steigenden Spielanreizen führen.

Öffnung des »Google Play Stores«

Im November 2017 erreichte das Betriebssystem Android bei der mobilen Internetnutzung in Deutschland laut Statista einen Marktanteil von rund 66 %. Das Smartphone-Betriebssystem von Google ist damit das am stärksten in Deutschland verbreitete System. Es beinhaltet automatisch den Zugang zum Google Play Store, in dem derzeit etwa 3,4 Mio. Apps verfügbar sind (Statista, Oktober 2017). Android-Nutzer sind es gewohnt, Online-Services jeglicher Art im Play Store zu suchen und sich diese als App auf ihrem Smartphone zu installieren. Leider hat Google seit 2013 weltweit jegliche E-Commerce-Apps von Glücksspielanbietern verboten. Dieses Verbot ist jedoch 2017 in ersten Märkten (UK, Frankreich) gefallen, die Öffnung des deutschen Play Stores ist damit grundsätzlich möglich. Mit Verweis auf unsere bestehenden behördlichen Erlaubnisse für die Lotterievermittlung haben wir bei Google bereits 2015 die Freigabe der Vollversion unserer App beantragt. Die Freigabe im Google Play Store könnte den andauernden Trend der verstärkten mobilen Nutzung von Lotto24 optimal unterstützen und damit unser Wachstum beschleunigen. Zudem ermöglicht die App eine Steigerung der Rate wiederkehrender, spielender Kunden, folglich ein Umsatzwachstum pro Kunde und damit eine höhere Profitabilität von Marketinginvestitionen.

Synergieeffekte durch Zusammenschluss der ZEAL Network SE und der Lotto24 AG

Der strategische Zusammenschluss der beiden Unternehmen könnte trotz der Umsetzungs- risiken mittelfristig zu größeren Synergien führen als derzeit angenommen. Insbesondere könnte der Zusammenschluss zügiger abgeschlossen werden und Kosteneinsparungen früher als angenommen eintreten. Durch die künftige Zusammenarbeit – insbesondere in den Bereichen Produktentwicklung und IT – können sich darüber hinaus positive Effekte auf das Produktportfolio ergeben. Zudem würde sich bei einem erfolgreichen Vollzug des Tauschangebots eine digitale Lotteriegruppe mit derzeit zusammen mehr als 5 Millionen Kunden weltweit, einem kombinierten Transaktionsvolumen von aktuell rund EUR 500 Millionen (basierend auf den jeweiligen Abschlüssen der beiden Gesellschaften für das Geschäftsjahr 2017) und einer breiten internationalen Präsenz ergeben, was sowohl zu einer steigenden Marktmacht als auch zu höheren Eintrittsbarrieren für zusätzliche Wettbewerber führen könnte.

Prognosebericht

Lotto24 ist der führende deutsche Anbieter von staatlich lizenzierten Lotterien im Internet. 2018 war ein außerordentlich gutes Jahr für uns: Wir sind stark gewachsen und haben nicht nur die Marke von 2 Millionen Kunden überschritten sondern auch unser Produktportfolio konsequent ausgebaut. Vor dem Hintergrund unserer damit weiter verbesserten Position als Marktführer im wachsenden deutschen Markt für Online-Lotterien freuen wir uns darauf, die Lotto24-Erfolgsgeschichte 2019 fortzusetzen.

Erwartete Ertragslage

Auch 2019 planen wir, unsere Marktführerschaft als Online-Anbieter staatlicher Lotterien weiter auszubauen. Vorbehaltlich etwaiger im Verlauf des Jahres 2019 vorzunehmender Prognose-Anpassungen im Zuge des Übernahmeangebots der ZEAL rechnen wir für die Lotto24 AG (stand-alone) aufgrund der außerordentlich starken Jackpot-Entwicklung im Vorjahr mit im Vorjahresvergleich stabilen Werten bei Transaktionsvolumen, Umsatz und Bruttomarge. Zudem erwarten wir eine sinkende Neukundenzahl und einen höheren CPL. In Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen, insbesondere der Jackpot-Entwicklung, und den Marketinginvestitionen zur Neukundengewinnung wird unser EBIT – ohne Berücksichtigung etwaiger Transaktionskosten im Zuge der Übernahme – auch weiterhin deutlich über der Gewinnschwelle liegen.

Erwartete Finanzlage

Auf Basis stabiler Transaktionsvolumina und sinkender Marketinginvestitionen erwarten wir – ohne Berücksichtigung etwaiger Transaktionskosten im Zuge der Übernahme – für das Geschäftsjahr 2019 insgesamt einen geringeren Finanzmittelverbrauch. Am 31. Dezember 2018 standen uns Zahlungsmittel und sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 8.072 Tsd. Euro zur Verfügung, die wir teilweise für die Durchführung von Marketingmaßnahmen im Rahmen der Neukundengewinnung verwenden werden. Darüber hinaus wollen wir unser Produktportfolio auch weiterhin durch die Aufnahme zusätzlicher Lotterien in das Vermittlungsangebot erweitern.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Folgende Angaben erfolgen gemäß § 289a HGB:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2018 betrug das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG 24.154.890 Euro, eingeteilt in 24.154.890 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist, mit Ausnahme eventueller nicht dividendenberechtigter junger Aktien, maßgebend für den entsprechenden Anteil am Gewinn. Am Tag der Hauptversammlung von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind weder stimm- noch gewinnberechtigt. Zum 31. Dezember 2018 befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Auch können Verstöße gegen die Mitteilungspflichten gemäß §§ 33, 38 oder 39 WpHG dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien – darunter das Stimmrecht – zumindest zeitweise nicht bestehen. Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft aufgrund von Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 33 WpHG bekannt:

Name, Ort	Stimmrechtsanteil
Günther Consulting GmbH, Hamburg, Deutschland	32,22 % (zugerechnet)
Günther GmbH, Bamberg, Deutschland	33,29 % (zugerechnet)
Günther Holding GmbH, Hamburg, Deutschland	33,29 % (zugerechnet)
Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland	32,22 % (zugerechnet)
Günther Holding Immobilien Management GmbH, Hamburg, Deutschland	32,22 % (zugerechnet)
Jaster, Oliver, Deutschland	33,29 % (zugerechnet)
Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland	32,22 % (direkt)
Kenneth Chan (über UBS)	20,06 % (zugerechnet)

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die Aktien der Lotto24 AG halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Vorstandsmitglieder der Lotto24 AG werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig (§ 5 Abs. 2 der Satzung). Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden in einer erneuten Abstimmung den Ausschlag (§ 11 Abs. 6 der Satzung). Fehlt ein erforderliches Aufsichtsratsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten nach § 85 AktG das Mitglied zu bestellen. Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder und kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG einen Vorsitzenden des Vorstands benennen.

Der Umfang der Tätigkeit, die das Unternehmen ausüben kann, ist in § 2 der Satzung definiert. Die Satzung kann gemäß § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG, § 18 Abs. 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstands ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 14 der Satzung beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.195.899 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Nähere Bestimmungen zum genehmigten Kapital können der Anhangangabe 22 und § 4 der Satzung entnommen werden.

Eine Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien kann nur durch die Hauptversammlung erteilt werden. Dies ist bisher nicht geschehen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß §289F HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB wurde auf der Website der Gesellschaft unter Lotto24-ag.de öffentlich zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Angabe zu Unternehmensführungspraktiken und zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in Führungspositionen sowie die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sind im Corporate Governance-Bericht aufgeführt.

VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütung des Vorstands

Fixgehalt plus variable Komponente

Die Vorstandsvergütung besteht aus einem Fixgehalt und einer variablen Komponente. Darüber hinaus kann den Vorstandsmitgliedern für besondere Leistungen und bei entsprechendem wirtschaftlichem Erfolg mit Beschluss des Aufsichtsrats eine zusätzliche freiwillige Tantieme gezahlt werden. Die variable Komponente wird nach individuellen und strategischen Zielen, wie beispielsweise dem Unternehmenswachstum, bemessen. Sowohl Höhe als auch Struktur der Vorstandsvergütung werden vom Aufsichtsrat kontinuierlich überprüft und mit jedem Mitglied des Gremiums vereinbart und fortgeschrieben. Überdies wurde den Vorstandsmitgliedern ein langfristiges anteilsbasiertes Vergütungsprogramm (»Phantom Shares mit Barausgleich«) gewährt, das im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2016 wie folgt strukturiert war: In jährlichen Tranchen zur Kalenderjahresmitte wird die rechnerische Stückanzahl der Anteile ausgegeben und in den zwölf Folgemonaten zeitanteilig (»pro rata temporis«) erdient. Die Ermittlung der Stückanzahl erfolgt, indem ein nomineller Euro-Vergütungsanspruch – Ausgangswert 410 Tsd. Euro für den Vorstand insgesamt (Vorjahr: 330 Tsd. Euro) – durch einen zurückliegenden 90-Handelstage-Durchschnittskurs (Xetra oder ein funktional vergleichbares Nachfolgesystem) der Lotto24-Aktie dividiert wird. Die Auszahlungsansprüche hierauf entstehen nach einer Sperre von vier Jahren.

In Umsetzung der Empfehlungen eines externen Vergütungsberaters ist das langfristige anteilsbasierte Vergütungsprogramm (Phantom Shares mit Barausgleich) mit Wirkung vom 1. Januar 2017 hälftig (also im Umfang von 205 Tsd. Euro für den Vorstand insgesamt) auf eine variable Vergütungskomponente umgestellt worden, wobei die Tranchenlaufzeit für die neue Komponente von vier auf drei Jahre verkürzt wurde.

Die der neuen Vergütungskomponente zugrunde gelegten Kennzahlen Umsatzerlöse und EBIT reflektieren langfriste Wachstums- und Profitabilitätsziele. Die relative Zielerreichung wird am Ende der Tranche gemessen, indem beide Kennzahlen gleichgewichtet mit den tatsächlich erreichten Werten über einen Zeitraum von drei Jahren summiert und den jeweiligen Drei-Jahres-Zielgrößen gegenübergestellt werden. Die Auszahlungsansprüche hierauf entstehen nach einer Sperre von drei Jahren. Die Zielerreichungsspanne liegt zwischen 0 % und 200 % und damit im Maximum unterhalb der Deckelung der Phantom Shares (300 %). Der Aufsichtsrat definiert dabei tranchenbezogene Mindest- (»Floors«) und Maximalerreichungsgrößen (»Caps«).

Im Einzelnen setzte sich die Vergütung des Vorstands 2018 wie folgt zusammen:

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende ab 01.07.2012

00 01.07.2012			
2018	2018 (Min.) variabel	2018 (Max.) variabel	2017
300	_	_	300
-	-	_	_
300	-	_	300
340	-	400	112
345	-	500	227
-	-	_	-
-	-	_	_
-	-	_	90
90	-	150	54
56	-	150	_
_	-	_	_
21	-	_	39
-21	-	_	44
99	-	100	-
100	-	100	_
685	-	900	339
	-	_	_
985	-	900	639
	300 - 300 340 345 - - - 90 56 - 21 -21 99 100 685	2018 variabel 300 300 - 340 - 345	2018 variabel 300 - - - 340 - 345 - - - - - - - 90 - 56 - 21 - -21 - 99 - 100 - 400 - 56 - - - - - - - 99 - 100 - 685 - 900

¹⁾ Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils 50 Tsd. Euro.
²⁾ Zeitwert der kennzahlenbasierten Vergütung bei monatlicher Gewährung Die nominellen Werte der gewährten kennzahlenbasierten Vergütung beträgt jeweils 50 Tsd. Euro.

Anlage 6

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

Magnus von Zitzewitz, Vorstand ab 01.07.2012

in Tsd. Euro	2018	2018 (Min.) variabel	2018 (Max.) variabel	2017
Festvergütung	200	-	_	200
Nebenleistungen		-	_	_
Summe (fix)	200	-	_	200
Einjährige variable Vergütung	215	-	260	126
Mehrjährige variable Vergütung	223	-	325	146
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre) 1)	-	-	_	_
Phantom Shares 2015-2019 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	_	_
Phantom Shares 2016-2020 (4 Jahre) 1)	-	-	_	58
Phantom Shares 2017-2021 (4 Jahre) ¹⁾	58	-	97	35
Phantom Shares 2018-2022 (4 Jahre) 1)	36	-	98	_
Kennzahlenbasierte Vergütung (3 Jahre) ²⁾	_	_	_	_
Umsatzerlöse 2017–2020 (3 Jahre) 2)	13	-	_	25
EBIT 2017–2020 (3 Jahre) ²⁾	-13	-	_	28
Umsatzerlöse 2018–2021 (3 Jahre) ²⁾	64	-	65	_
EBIT 2018-2021 (3 Jahre) ²⁾	65	-	65	_
Summe (variabel)	438	-	585	272
Versorgungsaufwand		-	_	_
Gesamtvergütung	638	-	585	472

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

Kai Hannemann, Vorstand vom 01.07.2016 bis 31.01.2018

in Tsd. Euro	2018	2018 (Min.) variabel	2018 (Max.) variabel	2017
Festvergütung	180	-	_	180
Nebenleistungen	_	-	_	_
Summe (fix)	180	-	_	180
Einjährige variable Vergütung	_	-	_	112
Mehrjährige variable Vergütung		_	_	90
Summe (variabel)	-	-	_	202
Versorgungsaufwand	_	-	_	_
Gesamtvergütung	180	-	_	382

¹⁾ Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils 32,5 Tsd. Euro.
²⁾ Zeitwert der kennzahlenbasierten Vergütung bei monatlicher Gewährung Die nominellen Werte der gewährten kennzahlenbasierten Vergütung beträgt jeweils 32,5 Tsd. Euro.

Die Angaben zu den individuellen Maximalwerten bei der mehrjährigen variablen Vergütung weisen den möglichen Maximalwert zum Zeitpunkt der Gewährung aus. Der tatsächliche Wert für das langfristig anteilsbasierte Vergütungsprogramm Phantom Shares zum Zuflusszeitpunkt nach Ablauf der vierjährigen Warte- beziehungsweise Sperrfrist wird sich abhängig von der Entwicklung des Aktienkurses ergeben. Der tatsächliche Wert für das langfristig kennzahlenabhängige Vergütungsprogramm zum Zuflusszeitpunkt nach Ablauf der dreijährigen Warte- beziehungsweise Sperrfirst wird durch Vergleich der tatsächlichen Werten mit den jeweiligen Drei-Jahres-Zielgrößen ermittelt. Im Einklang mit den Empfehlungen des DCGK werden für die Zusagen des laufenden Geschäftsjahres betragsmäßige Höchstgrenzen für die langfristige, mehrjährige variable Vergütung und Vorjahreswerte gegeben.

Die beizulegenden Zeitwerte und somit die späteren Zahlungsverpflichtungen aus den Phantom Shares hängen einerseits in der Wertentwicklung vom zurückliegenden 90-Tage-Durch-schnittskurs der Lotto24-Aktie an den Bewertungsstichtagen ab und andererseits von den restlaufzeitabhängigen Diskontierungen der einzelnen tranchenbezogenen Sperrfristen. Die Wertentwicklung der jährlichen dem Vorstand insgesamt gewährten nominellen Phantom Shares in Höhe von 205 Tsd. Euro (Vorjahr: 410 Tsd. Euro) ist auf maximal das Dreifache des Ausgabebetrags begrenzt.

Der Vergütungsanspruch für den langfristig kennzahlenabhängigen Anteil wird mit dem beizulegenden Zeitwert (»Fair Value«) restlaufzeitabhängig diskontiert bewertet und ist in Höhe von 205 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro) maximal auf das Zweifache des Ausgabebetrags begrenzt.

Entsprechend der geschlossenen Vereinbarung vom 29. Dezember 2017 erhält Kai Hannemann, Vorstand bis zum 31. Januar 2018, eine mehrjährige variable Vergütung für das Jahr 2016 in Höhe von 90 Tsd. Euro. Darüber hinaus erfolgt keine Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung für die Jahre 2017 und 2018. Kai Hannemann erhält für das Jahr 2018 eine Grundvergütung in Höhe von 180 Tsd. Euro.

Anlage 6

ZUFLUSS

	Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende ab 01.07.2012		Magnus von Zitzewitz, Vorstand ab 01.07.2012		Kai Hannemann Vorstand vom 01.07.2016 bis 31.01.2018	
in Tsd. Euro	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Festvergütung	300	300	200	200	180	180
Nebenleistungen			_	_	_	_
Summe (fix)	300	300	200	200	180	180
Einjährige variable Vergütung	132	243	126	165	112	44
Mehrjährige variable Vergütung	600	396	390	257	90	-
Phantom Shares 2013-2017 (4 Jahre) 1)	600	396	390	257	_	-
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre) 1)	_	-	-	_	_	-
Phantom Shares 2015–2019 (4 Jahre) 1)			_	_	_	_
Phantom Shares 2016–2020 (4 Jahre) 1)	_		-	_	_	-
Phantom Shares 2017–2021 (4 Jahre) 1)	_	-	-	_	_	-
Phantom Shares 2018–2022 (4 Jahre) 1)			_	_	_	-
Kennzahlenbasierte Vergütung (3 Jahre) ²⁾	_	_	_	_	_	_
Umsatzerlöse 2017–2020 (3 Jahre) ²⁾	_		_	_	_	-
EBIT 2017-2020 (3 Jahre) ²⁾	_		_	_	_	_
Umsatzerlöse 2018–2021 (3 Jahre) ²⁾	_		_	_	_	-
EBIT 2018–2021 (3 Jahre) 2)			_	_	_	_
Sonstiges	_		_	_	_	_
Summe (variabel)	732	639	516	422	202	44
Versorgungsaufwand	_	-	_	_	_	_
Gesamtvergütung	1.032	939	716	622	382	224

Vergütung des Aufsichtsrats

Nach Maßgabe der Satzung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für jedes volle Geschäftsjahr eine feste jährliche Grundvergütung von 25 Tsd. Euro. Die Vergütungen erhöhen sich jeweils für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Zweieinhalbfache, für den stellvertretenden Vorsitzenden auf das Anderthalbfache. Um keine an den kurzfristigen Unternehmenserfolg geknüpften Anreize zu setzen und die erforderliche unabhängige Kontrollfunktion des Aufsichtsrats zu stärken, erhalten die Aufsichtsratsmitglieder keine erfolgsorientierte Vergütung. Im Geschäftsjahr 2018 hatte der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet und wurde wie folgt vergütet:

in Tsd. Euro	2018	2017
Prof. Willi Berchtold	63	63
Jens Schumann	38	38
Thorsten Hehl	25	25
Gesamt	125	125

Hamburg, 21. März 2019

Der Vorstand